

Rundschreiben Nr. 12. – Februar 2014. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 2/2014.  
V.i.S.d.P.: Brigitte Wolf, Metzstraße 31, 81667 München. Email: brigitte-wolf@freenet.de.

Inhalt	Über die Widmung öffentlicher Güter. Von ROLF GEHRING ..... 1 2
Ankündigung: Veranstaltung am 30.3.2014 in Mannheim ..... 1	Philipp Andreas Maennle: Regionalstadt als Leitbild?
Kurs Philosophie/Kulturwissenschaft:	Zusammenfassung von THORSTEN JANNOFF ..... 13
Bericht: Wie säkular ist unsere Gesellschaft? Von KARL HELMUT LECHNER... 1	Sozialreformer und Freihändler – Alfred Webers „Schriften ur industriellen Standortlehre“. Von RÜDIGER LÖTZER ..... 16
Ankündigung Sommer 2014 ..... 5	Diskussionsveranstaltung der Arge:
Kurs Wirtschaft:	Überlebenskonzepte für einen Landkreis in „Randlage“.
Ankündigung zum Thema der Sommerschule 2014 ..... 12	Diskussion mit MICHAELE SOJKA, linke Landrätin im Altenburger Land.
Kursberichte Winter 2013	Bericht von WOLFGANG FREYE ..... 18
Regional- und Strukturpolitik als Thema der politischen Bildung –	Protokoll der ArGe-MV ..... 20
Zur Einleitung. Von MARTIN FOCHLER ..... 7	

WINTERSCHULE, 2. – 4.1.2014 IN ERFURT, AUS DEM KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT

## Wie säkular ist unsere Gesellschaft?

Bericht über die Arbeit der Gruppe „Philosophie“ der Winterschule der ARGE „Demokratie und soziale Befreiung“ im Januar 2014 in Erfurt

Von Karl-Helmut Lechner

*Allgegenwärtig sind religiöse Phänomene in unserer Gesellschaft. Wen das zunächst persönlich nicht berührt hat, ist spätestens seit dem 11. September 2001 massiv darauf gestoßen worden: Mit religiösen islamischen Begründungen wurde der vermeintlich so aufgeklärt rationale Westen angegriffen. Und wir mussten erleben, wie die herrschenden Kreise der USA religiös gleichzogen und mit christlich-fundamentalistischen Begründungen den Krieg begannen, um das „Reich des Bösen“ zu zerstören. Dabei war für einen liberal, emanzipatorisch, gar „links“ und politisch sozialisierten Men-*

*schen des 20. Jahrhunderts – wir haben das selbst in unserer eigenen politischen Entwicklung, z.B. im KOMMUNISTISCHEN BUND WESTDEUTSCHLAND (KBW) seit den frühen siebziger Jahren erlebt – „Religion“ kein Thema von wirklich strategischer Bedeutung. Das Thema „Religion“ galt für von der Aufklärung geprägte Menschen als im Prinzip überwunden. Religion war dazu bestimmt, im Laufe der weiteren gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Menschheit zu verschwinden. Wer dennoch fromm war, hatte eben die Zeichen der Zeit nicht verstanden.*

Für den Franzosen AUGUSTE COMTE (1798 bis 1857), den „Großvater“ der Soziologie, war die Religion, so formulierte er es in seiner „PHILOSOPHIE POSITIVE“, ein überholtes Stadium der geistigen Evolution der Menschheit. Nach dem von ihm entwickelten Gesetz der „Drei Stadien“, dem I. „Theologischem Stadium“, dem II. „Metaphysischen Stadium“ und, bedingt durch die Rationalisierung sozialer Wissenschaften, dem III. „Positiven Stadium“, verschwand in Zukunft alle Religion. Die zentrale Annahme dieser Sichtweise auf die Entwicklung der Menschheit war, dass in dem Maße, wie moderne Lebensformen und Lebensstile sich ausbreiten und Prozesse der Wissenschaft und

deren Anwendung in der Industrie greifen, die soziale Bedeutung von Religion und Kirche abnimmt und religiöse Weltansichten durch säkulare ersetzt werden. Alle klassischen Modernisierungstheorien unterscheiden moderne von vormodernen Gesellschaften nicht nur als zeitlich verschiedene Stufen ihrer Entwicklung. Sie beruhen auf der zumindest latent teleologischen Annahme, sie könnten den eigenen „fortgeschrittenen“ Zustand sicher beschreiben und, darauf aufbauend, die aktuellen „fortschrittlichen“ Visionen als Ziel der Entwicklung vorhersagen. Da gibt es dann einige Länder, die auf dem Weg von der traditionellen zur modernen Gesellschaft als Avantgarde voranstür-

**NÄCHSTE VERANSTALTUNG UNTER BETEILIGUNG DER ARGE: 30.3.2014 IN MANNHEIM, JUGENDHERBERGE MANNHEIM, RHEINPROMENADE 21**

**Verein für Politische Bildung, Linke Kritik und Kommunikation e.V. Jahrestagung**

- »» **Ankündigung 1:** 29. März 2014 von 15 Uhr bis 18 Uhr öffentliche Veranstaltung zum Thema: „**Ziele und Bedingungen für eine europäische Sozialunion - aktuelle Aufgaben und Ansatzpunkte im Kampf um soziale Mindeststandards in der EU**“. Als Referenten/innen angefragt: Kandidat/in der Linken für das Europaparlament
- »» **Ankündigung 2:** 30. März 2014 von 9 Uhr bis 12 Uhr (am gleichen Ort und in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie Soziale Befreiung der LINKEN): Öffentliche Veranstaltung zum Thema: **Außenbeziehungen der EU – Wirtschaftliche Verflechtung, EU-Grenzregime, EU-Außenpolitik im östlichen Europa. Was kann linke Politik auf diesem Feld leisten?** Referent/innen angefragt beim Bundesvorstand der KPÖ. (In Österreich hat sich zur Europawahl ein Wahlbündnis von KPÖ, Piraten und „Der Wandel“, gebildet, das unter dem Namen „Europa anders“ bei den EU-Wahlen antreten wird.)

men — und der Rest läuft dieser jeweiligen Avantgarde hinterher, bis alle im gewünschten „modernen“ Ziel sind. In der ersten Entwicklungsphase des 17. Jahrhunderts stürmen die Holländer voran. Dann öffnen die Franzosen im 18. Jahrhundert den Weg in die politische Moderne und werden im 19. Jahrhundert von den Engländern durch die industrielle Revolution beiseite geschoben. Um schließlich wiederum den Amerikanern die Führung für das 20. Jahrhundert zu überlassen. „Amerika, Du hast es besser!“ war in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein beliebtes Goethe-Zitat. Am guten Ende wäre dann jeder Mensch zum Weltbürger nach dem Modell der USA, dem damaligen Inbegriff einer modernen Gesellschaft, geworden.

Das Bewusstsein des Abstandes zur dunklen Vergangenheit des Mittelalters war tief im modernen Selbstbewusstsein eingelassen. Das hatte nicht nur eine gleichsam gefühlte oder ideologische Grundlage. Wie historisch-soziologische Untersuchungen der Zeit nach Ausgang des Mittelalters.<sup>1</sup> zeigen, entspricht der Glaube an den gesellschaftlichen Fortschritt durchaus den empirischen Befunden. Bis zum Beginn der Moderne in der Zeit der Wende zum 19. Jahrhundert gab es so gut wie überhaupt kein wirtschaftliches Wachstum. Von den Jahren 1500 an bis 1820 stieg das Bruttosozialprodukt jährlich nur etwa um 0,04%. Dagegen lag in der Periode von 1820 bis 1992 die jährliche Wachstumsrate bei 1,21 %. Sie war damit 30-mal höher als in den Jahrhunderten zuvor.

Die *FRANZÖSISCHE REVOLUTION* (1789) verbindet dies Bewusstsein nicht nur bei der bürgerlichen Klasse mit dem starken Gefühl des Fortschritts und der Hoffnung auf eine vom Menschen machbare bessere Zukunft. Dies stößt im 19. Jahrhundert Kämpfe an, autoritäre Regimes hin zu Demokratien umzuformen, bürgerliche und politische Rechte zu erstreiten, den auch für das Soziale zuständigen Staat zu entwickeln. Die siegreiche Oktoberrevolution in Russland (1917) bestärkt dies für das internationale Proletariat. „Kommunismus ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes“ schreibt *LENIN* im November 1920. Die Steigerung der Lebenserwartung und die Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus kennzeichnen diese Entwicklungen. Mit dem Einsatz der Moderne können wir für praktisch alle Bereiche der europäischen Gesellschaften einen umfassenden Wachstumsschub ausmachen, der die Moderne von traditionellen Gesellschaften früherer Jahrhunderte radikal unterscheidet.

Und dies Bewusstsein, in eine neue Welt aufzubrechen, galt erst recht für Marxisten: Religion gilt für sie spätestens seit *LUDWIG FEUERBACHS* (1804 bis 1872) berühmten Buch „Das Wesen des Christentums“ (1841) als theoretisch erledigt. Die Aussage dieses Buches kann zusammengefasst werden in dem Satz: „Der Mensch schuf Gott nach seinem Bilde“.<sup>2</sup> *KARL MARX* höchst persönlich hatte wenige Jahre danach in der „*DEUTSCHEN IDEOLOGIE*“ das Urteil gefällt: „Für Deutschland ist die Kritik der Religion im Wesentlichen beendet“. Worauf es ankomme, das ist jetzt die praktische, d.h. vor allem politische Kritik der bestehenden Verhältnisse, einer Gesellschaft, die Religion hervorbringt und diese für die Menschen in ihrem Elend, ihrem Seufzen und Protest nötig macht.

Was wir hier beschreiben ist der Kern der These von der Säkularisierung der Gesellschaft. Sie geht davon aus, dass Religion und Moderne in einem grundlegenden Spannungsverhältnis stehen. Sie besagt, dass Prozesse der Modernisierung einen letztlich negativen

Einfluss auf die Stabilität und Vitalität von Religionsgemeinschaften, religiösen Praktiken und Überzeugungen ausüben. Die These lautet nicht, dass sich diese Entwicklung unausweichlich vollzieht, auch nicht, dass sie unumkehrbar ist, wohl aber, dass sie wahrscheinlich ist und beobachtet werden kann. Die These von der Säkularisierung findet ihre Bestätigung darin, dass wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Fortschritt Religion und Kirchen aus ihren viele Jahrhunderte alten gesellschaftlichen Positionen verdrängen. Seit über hundert Jahren vollzieht sich in fast allen europäischen Ländern ein Prozess der zunehmenden Deregulierung des religiösen Marktes. Mehr und mehr religiöse Rechte werden einerseits unter dem Stichwort der Religionsfreiheit gewährt, dagegen immer mehr Privilegien für einzelne Religionsgemeinschaften, in Konkordaten und Staatskirchenverträgen festgeschrieben, abgebaut. „Es besteht keine Staatskirche“ formuliert Artikel 137 der *WEIMARER VERFASSUNG* im Jahre 1919. Aus den Glaubensstaaten Preußen und Bayern, wo der König oberster Bischof selbst der Lutheraner war, wurde ein Staat der Religionsfreiheit. All das hat, wie Untersuchungen zeigen, zu einer, statistisch formuliert, Absenkung des allgemeinen Niveaus, zu einem anhaltenden Niedergang von Religiosität und Kirchlichkeit geführt. Das ist der empirische Befund.

Säkularisierung meinte im ursprünglichen historischen Sinne dieses Begriffes aus kirchlichem kanonischem Recht den Übergang eines Mönches aus dem Kloster hin zum Status eines Weltpriesters. In der Reformationszeit und nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wird dieser Begriff modifiziert „Säkularisation“ genannt. Er wird polemisch verwendet und ist fortan verbunden mit dem Jammern und Klagen der Kirche über ihren Verlust von fürstbischöflichem Eigentum und dessen Überführung in



Oben Das Spaßbild ohne Worte

Unten: Charismatischer Gottesdienst in den USA





Raphael, 1483 bis 1520, malte das Fresko „La scuola di Atene“, die „Schule von Athen“, in der „Stanza della Segnatura“, dem Zimmer für die Unterschriften in den Gemächern des Papstes Julius II. im Palast des Vatikan. Das Bild stellt die philosophische Vernunft und ihre Möglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis in den Gestalten von Philosophen dar: Platon, Aristoteles, Pythagoras, Diogenes, Heraklit, Euklid, Averroës, Zarathustra, Ptolemäus.

den Besitz weltlicher Staaten, zum Beispiel dem Königreich Bayern. Im 20. Jahrhundert hat sich der Begriff Säkularisierung von seinem kirchenrechtlichen Bedeutungsgehalt gelöst. Jetzt wird er benutzt, um erhebliche kultur- und sozialgeschichtliche Veränderungsprozesse zu beschreiben.

Dieser Begriff von Säkularisierung ist nun seit einigen Jahren auch innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion in die Kritik geraten. Diese Kritik stellt zunächst einfach fest, dass die Moderne das Religiöse offensichtlich weder aus dem öffentlichen Raum noch aus der privaten Welt wirklich verdrängt hat. Auch dass die rechtliche Trennung von Staat und Kirche nichts über die Präsenz des Religiösen in der Gesellschaft aussagt. Oft geht diese Kritik aber weiter. In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend vertreten, Religion habe auch unter modernen Bedingungen ihre Prägekraft bewahrt, sei mit der modernen Welt kompatibel und könne sogar selbst zur Quelle der Modernität werden. Es werden vermehrt religiöse Phänomene, religiöse Rituale, Mythen, Symbole, geisterfüllte pfingstlerische Bewegungen weltweit wahrgenommen und lassen sich auch im eigenen Land beobachten. Von der „Wiederkehr der Religion“, ja der „Wiederkehr der Götter“<sup>3</sup> ist in bekannten Buchtiteln die Rede.

### Der Begriff der Religion in der Religionssoziologie

Der skizzierte Widerspruch von Religion und Moderne machte über Jahrzehnte im 20. Jahrhundert den Kern der Säkularisierungsthese aus. Wissen wir aber überhaupt genau, was mit diesem gesellschaftlichen Prozess wirklich gemeint ist? Oder anders gefragt: Wissen wir überhaupt, was RELIGION ist? Verschiedene Definitionsversuche sollen hier dargestellt werden. Will eine Definition wissenschaftlich allgemeingültig sein, so muss sie weit gefasst sein; sie muss auch jene Phänomene in ihre Betrachtung mit einbeziehen, die

außerhalb der institutionalisierten Religionen anzutreffen sind. Also nicht nur in Jahrtausenden gewachsene bekannte Religionen und Volksfrömmigkeit. Sind ohne Widerspruch Christentum, Islam, Buddhismus als Religionen zu definieren, so müssten auch Phänomene wie Astrologie, New Age, neue Innerlichkeit, Sinnsuche, Okkultismus, Tischrücken, Scientology, Wahrsagerei, Telepathie oder Zivilreligion in diese Begrifflichkeit mit einbezogen werden. Dem entsprechend muss es zwischen ihnen etwas Gemeinsames geben. Nur so sind wir dann in der Lage, sie zum Beispiel von Philosophie, Kunst oder Literatur methodisch korrekt zu unterscheiden.

Ungefähr von der Mitte des 19. Jahrhunderts an begannen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen ihre Aufmerksamkeit auf das Themenfeld der Religion zu richten: Sprachwissenschaftler, Ethnologen, Bibelwissenschaftler und Althistoriker leisteten hierbei die Pionierarbeit. Sie legten innerhalb von Jahrzehnten die Grundlagen der wissenschaftlichen Religionsanalyse: „Über den unlösbaren Streit um die Wahrheit des christlichen Glaubens schob sich nun die Frage, welche Rolle die Religion in der Geschichte der Kultur gespielt habe; daran sollte sich nun entscheiden, welcher Platz ihr jetzt noch zustehe. Damit stiegen Religionsprobleme herab von der philosophischen Ebene der Aufklärung auf die Ebene der empirischen Einzelwissenschaften und fielen den historischen Kulturwissenschaften zu“.<sup>4</sup>

### Die substantielle Definition

Grob vereinfacht kann man in der Religionssoziologie zwischen einer *SUBSTANTIELLEN* und einer *FUNKTIONALEN* Definition von Religion unterscheiden.<sup>5</sup> Die substantielle Definition, bestimmt Religion durch ihren Inhalt, durch ihre Substanz. Der psychologisch orientierte substantiale Religionsbegriff betont be-

1 Angus Maddison: „Monitoring the World Economy, 1820 – 1992“, Paris 1995

2 „Denn nicht Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, wie es in der Bibel heißt, sondern der Mensch schuf, wie ich im ‚Wesen des Christentums‘ zeigte, Gott nach seinem Bilde“, so das richtige Zitat in: „Vorlesungen über das Wesen der Religion“, Leipzig 1851, Zwanzigste Vorlesung, S. 241

3 z.B. Friedrich Wilhelm Graf: „Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur.“ München 2004.

4 Friedrich H. Tenbruck: „Die Religion im Mahlstrom der Reflexion“ 1993

5 Zur gesamten Thematik: Sabine A. Haring: „Der Begriff der Religion in der Religionssoziologie: eine Annäherung“, 2008

stimmte Erfahrungen, denen allein schon wegen ihres „numinösen“, geheimnisvollen Inhaltes Religiöses anhaftet. Als Beispiel seien hier die charismatischen Erweckungsgefühle der von Geist beseelten Gläubigen der Pfingstbewegungen genannt. Ergänzend dazu akzeptiert der soziologisch orientierte substantiale Religionsbegriff die Inhalte, welche von den Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft als wahr angesehen werden. So kann man auf diese Weise anhand von Lehraussagen, durch Heilige Schriften und Glaubensbekenntnisse Unterscheidungen zwischen religiösen Phänomenen treffen: die Heilige Dreieinigkeit im Christentum — Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist — im Unterschied zum alleinigen Gott Allah im Islam. Oder es sind elementare Erfahrungen, die das Leben von Menschen bestimmen, die sie für wahr halten und über die sich Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft definieren und voneinander abgrenzen. An zwei Klassikern der Geistesgeschichte wollen wir die substantielle Definition verdeutlichen.

### Immanuel Kant

*IMMANUEL KANT* (1724 bis 1804) definiert: „Religion ist (subjectiv betrachtet) das Erkenntniß aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote.“<sup>6</sup> *IMMANUEL KANT* begründet und entwirft in seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ das Modell einer reinen Vernunftreligion, deren zentraler Gedanke die moralische Besserung des Menschen ist und als der »eigentlicher Zweck aller Vernunftreligion« gilt. Für Immanuel Kant besteht Einigkeit zwischen Vernunftreligion und Offenbarungsreligion.<sup>7</sup> So übernimmt die Offenbarungsreligion, also die Religion der Bibel und der Kirche, für Kant zwar die Funktion des Vehikels zur allmählichen Durchsetzung der Vernunftreligion. Deren *SUBSTANZ* aber ist die Moral: „Verschiedenheit der Religionen: ein wunderlicher Ausdruck! gerade als ob man auch von verschiedenen Moralensprachen spräche. Es kann wohl verschiedene Glaubensarten historischer, nicht in die Religion, sondern in die Geschichte der zu ihrer Beförderung gebrauchten, ins Feld der Gelehrsamkeit einschlagender Mittel und eben so verschiedene Religionsbücher (Zendavesta, Vedam, Koran u.s.w.) geben, aber nur eine einzige für alle Menschen und in allen Zeiten gültige Religion. Jene also können wohl nichts anders als nur das Vehikel der Religion, was zufällig ist und nach Verschiedenheit der Zeiten und Örter verschieden sein kann, enthalten.“<sup>8</sup>

### Friedrich Daniel Schleiermacher

Eine andere *SUBSTANTIELLE* Beschreibung von Religion lieferte der Theologe und preußische Hofprediger *SCHLEIERMACHER* (1768 bis 1834). Schleiermacher beschreibt Religion als „Geschmack der Unendlichkeit“ und „unmittelbares Wissen des Menschen um die eigene schlechthinige Abhängigkeit“. Im ersten Band seiner „Glaubenslehre“<sup>9</sup> definiert er: „Die Frömmigkeit, welche die Basis aller kirchlichen Gemeinschaft ausmacht, ist rein für sich betrachtet weder ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls oder des unmittelbaren Selbstbewusstseins.“ „Eben dies ist nun vorzüglich gemeint mit der Formel, dass sich schlechthin abhängig fühlen und sich seiner selbst als in Beziehung mit Gott bewusst sein, einerlei ist, weil nämlich die schlechthinige Abhängigkeit die Grundbeziehung ist, welche alles andere in sich schließen muss.“ „Hier wie da geht es um eine unmittelbare Beziehung zum Unbedingten, von dem her wir uns gesetzt sehen und dem gegenüber wir uns

schlechthin abhängig fühlen.“ *SCHLEIERMACHER* betont an anderer Stelle der „Glaubenslehre“: „Ob das, was unser Selbstbewusstsein erregt, mithin auf uns einwirkt, auf irgend einen Teil des sog. Naturmechanismus zurückzuführen ist, oder auf die Tätigkeit freier Ursachen: Das eine ist vollkommen eben so wie das andere von Gott geordnet.“<sup>10</sup> Schleiermacher charakterisiert das Wesen der Frömmigkeit als „schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl von Gott“. Religion ist für ihn anthropologisch ganz im Menschen selbst angesiedelt. Es ist eine natürliche Begabung, deren „Virtuosität“ es mit Hilfe der gottesdienstlichen Predigt zu entfalten gilt.

### Die funktionale Definition

Die *FUNKTIONALE* Definition dagegen beobachtet Religion und fragt in ihrer Methode danach, auf welches Problem sich Religion bezieht, was Religion jeweils zur Lösung eines bestimmten Problems beitragen kann. Sie will zum Beispiel wissen, wie Religion gesellschaftlichen Zusammenhalt erzeugt, Ereignisse deutet, dazu Mut macht, Unterdrückung abzuschnüdeln oder persönlichen Trost spendet. Indem diese Methode Religion in ihrer konkreten Wirkungsweise beobachtet und darauf sieht, was sie gesellschaftlich oder für den einzelnen Menschen leistet, wird es ihr möglich, die „Funktion“ von Religion zu erkennen. Im Licht dieser Alternativen entsteht die Möglichkeit des soziologischen Vergleichs: Sie entdeckt, wie Religion dadurch, was sie bewirkt, wie sie „funktioniert“, zu einem Angebot neben anderen wird, um Probleme zu lösen. Was hilft mir mehr, mich zu beruhigen — in meiner höchsten Not im Gebet die Hände zu falten, buddhistisch zu meditieren oder nervös an meinen Nägeln zu kauen? Ihren bekanntesten Ausdruck findet diese Betrachtungsweise in dem Satz von *KARL MARX*: „Religion ist das Opium des Volkes“.<sup>11</sup> Wie Opium funktioniert Religion: Beruhigend, berauschend, hebt die Stimmung und lässt zeitweise alle Schmerzen vergessen. Die neuere Religionssoziologie sieht aber die Kritik der Religion nicht wie seinerzeit *KARL MARX* als „beendet“ an. Sie stellt neue Fragen und untersucht weiter.

### Niklas Luhmann

*NIKLAS LUHMANN* (1927 bis 1998) legte in den 1970er Jahren einen eigenständigen systemtheoretischen Ansatz in der deutschen Religionssoziologie vor. Sein funktionaler Zugang macht es möglich, Religion auf ein Problem zu beziehen, das durch ihre Funktion in der Gesellschaft und für das Individuum gelöst wird. In dem Buch „Funktion der Religion“ formuliert er: „Ihr Prinzip ist es, ihre Gegenstände durch Bezug auf ein Problem mit anderen Gegenständen vergleichbar zu machen“. Funktionale Analyse von Religion eröffnet einen Vergleichsbereich und setzt Religion zu anderen gesellschaftlichen Bereichen ins Verhältnis. Im Licht von Alternativen, die so für den Beobachter ins Blickfeld kommen, entsteht die Möglichkeit des soziologischen Vergleichs: Denn ihr Bezugssystem ist die Frage, was Religion in der jeweiligen Situation für Individuen und Gesellschaft leistet. So kann die Soziologie auf den ersten Blick weit auseinander liegende Phänomene unter einem bestimmten Gesichtspunkt vergleichbar machen und nach deren externen Bedingungen fragen.

*NIKLAS LUHMANN* hält Differenzierung für die Triebkraft gesellschaftlicher Evolution — bis hin zur Weltgesellschaft. Analog zur biologischen Evolution, die durch eine zunehmende Komplexität der Organis-



## „Vom Reichsdeputationshauptschluss zur Weimarer Verfassung“

Vorankündigung für den Philosophiekurs der Sommerschule in Erfurt vom 14. bis 16. August 2014

Im Philosophiekurs im Januar dieses Jahres zu Säkularisierung und Religion wurde angeregt, die Thematik weiterzuführen. Ganz knapp soll hier skizziert werden, worum es dann voraussichtlich gehen wird. Anregungen und Mitarbeit sind ausdrücklich erwünscht!

Mit dem REICHSDEPUTATIONSHAUPTSCHLUSS 1803 geht das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Ende. Preußisch geprägter „KULTURPROTESTANTISMUS“ und katholischer „ULTRA-MONTANISMUS“ sind die kulturgeschichtlichen Strömungen, die diese Zeiten politischer Reaktion und der vielen Versuche, dagegen zu revoltieren, prägen. Versucht die emporkommende bürgerliche Klasse ihre Anteile an der politischen Macht in mehreren Anläufen zu ergattern, bildet sich in scharfen sozialen Widersprüchen die neue Klasse des Proletariats heran. Es ist die Zeit strenger Zensur und der Festigung kirchlicher Privilegien durch Konkordate. Dagegen ertönt in den deutschen Ländern der Ruf nach „GEDANKENFREIHEIT“ und „FRIEDE DEN HÜTTEN – KRIEG DEN PALÄSTEN!“. Es ist zugleich die Zeit der sprunghaften Entwicklung des Kapitalismus, der Anwendung technischer Erfindungen z.B. in Chemie, Maschinenbau, Medizin im großen industriellen Maßstab. In der Gründung des DEUTSCHEN REICHES 1871 gipfelt zunächst diese Entwicklung. Wie sehr diese beiden kulturgeschichtlichen Strömungen die politische Land-

schaft des 19. Jahrhunderts in Deutschland prägten, zeigt sich im Kampf des preußischen Reichskanzlers BISMARCK gegen die „rote“ und die „schwarze“ Internationale; gemeint war damit die Sozialdemokratie und die Katholische Kirche. Das aufstrebende Bürgertum stand mit seinen führenden Gestalten, im Wesentlichen protestantisch geprägt, loyal zum Kaiserhaus, zum Militär und zu den Fabrikherren. Zivilrecht, Familienrecht und der Zugriff auf Bildung und Schulen waren die Gegenstände des sogenannten „KULTURKAMPFES“. Erst in der Weimarer REICHSVERFASSUNG von 1919 gelingt es, Forderungen, bereits 1848 in der Versammlung der FRANKFURTER PAULSKIRCHE erhoben, umzusetzen.

Anhand ausgewählter exemplarischer Dokumente wollen wir diese Zeit nachzeichnen. Diese politische Vergangenheit liegt nur scheinbar zurück in weiter Ferne. Die heutige verfassungsrechtliche Haltung zu konfessionellen Kindergärten, Hochschulen und deren staatlichen und quasistaatlichen Finanzierung ist immer noch bestimmt von der damaligen gesellschaftspolitischen Konstellation. Ob es gelingt, den Blick auch über die deutschen Grenzen hinweg auf den europäischen Raum oder gar in die USA zu richten, wird die genauere Seminarplanung ergeben. Diese werden wir demnächst in den POLITISCHEN BERICHTEN vorstellen.

*Karl-Helmut Lechner*

men gekennzeichnet ist, beschreibt er mit diesem methodischen Ansatz gesellschaftliche Entwicklung als ein Prozess einer dreistufigen Differenzierung: nämlich von der segmentären, durch Religion integrierten (Familien, Klane, Dörfer, Stämme), über die stratifikatorische (Klassen- oder Schichtengesellschaften) zur funktionalen Entwicklung (moderne Gesellschaften). Luhmann stellt, ausgehend von diesem evolutionären Modell, das die soziale Evolution als Erweiterung der biologischen begreift und einen Prozess der zunehmenden Differenzierung sozialer Institutionen beschreibt, moderne Industriegesellschaften – ganz in der Tradition des klassischen Evolutionsgedankens – an die Spitze der Entwicklung. Er schildert, wie in der soziokulturellen Evolution moderner Gesellschaften jeder Funktionsbereich höhere Eigenständigkeit und Autonomie gewinnt. Zugleich wird aber jeder einzelne Bereich mehr und mehr davon abhängig, dass und wie die anderen Funktionen erfüllt werden. Der Übergang zur funktional differenzierten Gesellschaft findet in erster Linie in den Bereichen von Geld, Recht und Naturwissenschaft statt. Die Ausdifferenzierung des Religionssystems ist dann davon gleichsam ein Nebeneffekt. Religion ist damit herabgestiegen von ihrer über der Gesellschaft angesiedelten, alles bestimmenden Position und zu einem „System“, wie Luhmann sich ausdrückt, neben anderen geworden.

### Kontingenz – Es könnte immer auch ganz anders sein

Das Bezugsproblem der Religion besteht, da ist sich die Religionssoziologie weitgehend einig, im Problem der Kontingenz. Kontingenz meint, dass etwas so ist, wie es ist, aber immer auch ganz anders sein könnte; dass etwas zwar möglich, aber nicht notwendig ist. Diese Definition findet sich bereits bei Aristoteles, der Kontingenz als den Fall bestimmt, „dass etwas möglich ist zu sein, aber nicht ist, und dass etwas möglich ist, nicht zu sein, und doch ist.“<sup>12</sup>

Im theoretischen Entwurf Luhmanns ist Kontingenz ein Aspekt der unermesslichen Weltkomplexität und kann an jedem Weltereignis erscheinen. „Dass ich meine Handschuhe verliere, ist ebenso kontingent wie die Möglichkeit, dass morgen mein Haus einstürzt.“

Wenn die Frage auftaucht, warum etwas so ist, wie es ist, wenn die Frage nach dem Grund und Sinn des Geschehens gestellt wird, dann handelt es sich natürlich nicht ausschließlich um eine religiöse, sondern in Teilen ebenso um eine wissenschaftliche, philosophische und existentielle Frage. Die Sinnfrage aber bietet Anchlüsse nach vielen Seiten. Für die Religion ist sie das zentrale Thema, weil sie die prinzipiell unaufhebbare Ungesicherheit des menschlichen Daseins thematisiert:<sup>13</sup> Warum ist das Böse in der Welt?! An jeder gesellschaftlichen oder individuellen Wirklichkeit erscheinen zugleich mit die nicht realisierten Möglichkeiten und versetzen das Aktuelle in das grel-

6 Immanuel Kant: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, 1794

7 „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, 1794

8 Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“, 1795

9 F.D. Schleiermacher: „Glaubenslehre“, § 3, Band I; die zweite, überarbeitete Auflage erschien 1830/1831

10 „Glaubenslehre“, § 49

11 Karl Marx: „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung“, Paris 1844

12 Aristoteles: „Metaphysik“ Buch IX, 3, 1047a, 20-26

13 Vgl. dazu in der Bibel das Gleichnis vom „reichen Menschen“, Lukas 12,16 ff, und das Buch Hiob

le Licht dessen, was stattdessen möglich gewesen wäre. Freilich muss dieses Licht nicht von jedem Beteiligten wahrgenommen werden. Ob das Bezugsproblem der Religion auftaucht, entscheidet sich daran, ob die Kontingenz der Ereignisse auch tatsächlich individuell oder gesellschaftlich erfahren wird. Das heißt, das Bezugsproblem der Religion besteht nicht in der Kontingenz von Ereignissen als solcher, sondern es erscheint nur dann, wenn diese Kontingenz für Menschen Relevanz gewinnt. Was der Mensch als kontingent erfährt, hängt von seinem Welthorizont, von seinem Daseinsverständnis, von seiner Erwartungshaltung ab. Diese variieren sozial, historisch und individuell. Was für den einen kontingent ist, muss es für den anderen, der in einer anderen gesellschaftlichen Umwelt, in einer anderen historischen Epoche lebt, noch lange nicht sein, und auch für den Einzelnen kann sich das Kontingenzerleben im Laufe seines Lebens verändern.

Zwar wandelt sich der Kontingenzbegriff in der Geschichte, das Bezugsproblem der Religion aber bleibt universell. Es kann an jedem gesellschaftlichen oder individuellen Ereignis, an jedem Prozess, an jeder Struktur erscheinen, denn jedes Ereignis, jeder Prozess, jede Struktur stellt eine Auswahl aus einer Vielzahl von Möglichkeiten zu arbeiten, zu leben und zu sterben dar. Was jeweils als kontingent erfahren wird und was nicht, richtet sich immer danach, was im alltäglichen Wirklichkeitsverständnis als normal unterstellt wird. Es ist gerade die Durchbrechung des eingespielten, nicht irritierten Selbst- und Weltverständnisses, die als Kontingenz erfahren wird. Kontingenz wird damit nicht zu einem philosophischen Universalbegriff, sondern wird verstanden als ein sozial und individuell Erfahrungsbegriff. Das Aufkommen von Kontingenz setzt also voraus, dass der Mensch die Wirklichkeit, besser: *seine eigene* Wirklichkeit nicht mehr als selbstverständlich erlebt. Hier hat Religion ihr universelles Thema, ihren Bezugspunkt. Das ist ihr „Kerngeschäft“.

Aber, das finde ich wichtig zu betonen: Das Kontingenzproblem selbst kann nicht als religiös bezeichnet werden. Religiös sind Ideen und Praktiken als variantenreiche Möglichkeiten, mit Kontingenzproblemen fertig zu werden. Mit diesem methodischen Ansatz ist Religion dann kein anthropologisches, in der Natur des Menschen begründetes, zu seinem Wesen gehöriges Phänomen mehr. Sie ist selbst kontingent geworden. Oder anders gesagt: Es könnte genauso gut auch ohne sie gehen.

### Der Begriff der Säkularisierung

Die Definition von Säkularisierung, mit der wir hier arbeiten, will alle Erscheinungsformen von Religion beschreiben: religiöse Institutionen, verbindliche Weltdeutung und öffentlich vollzogene Rituale ebenso, wie individuelle Ideen, Gefühle und Erfahrungen, aber auch das, was unter Zivilreligion verstanden wird. Religiöse Phänomene dürfen keinesfalls auf das Institutionelle begrenzt und Religion gar mit Kirche gleichgesetzt werden.

Nun behauptet die Säkularisierungstheorie, Prozesse der Modernisierung üben einen letztlich negativen Einfluss auf die Bedeutung der Religion in der Gesellschaft aus. Sie nimmt an, dass sich das gesellschaftlich bedeutsame Gewicht von Religion in modernen Gesellschaften im Vergleich zu früheren Zeitepochen abschwächt, mag es auch immer wieder gegenläufige Bewegungen geben. Säkularisierung bedeutet, in modernen Gesellschaften und Kulturen hatten Religion

und Kirchen einen höheren Stellenwert als in der modernen Welt. Sie grenzt mit diesem Maßstab neuzeitliche Epochen von früheren ab.

Die wachsende Fähigkeit der Menschen, ihre natürliche Umwelt zu erkennen und Kontrolle über sie auszuüben, führt dazu, dass der magische „deus ex machina“ (der rettende Gott aus der Höhe) an den Rand der Welt zurückgedrängt wird. Wo Naturwissenschaften praktiziert werden, ist kein Platz für Wunder. Ein Stoßgebet „Lieber Gott, lass es doch bitte gelingen!“, ist im Ablauf der Fertigung einer Fabrik nicht das adäquate Steuerungsinstrument, mag man heimlich auch diese Worte vor sich hin murmeln und auf ein Wunder hoffen. Die Effektivität der mit Hilfe von Forschung und Technik erfundenen Werkzeuge und Maschinen führt dem Menschen vor Augen, dass er selbst Herr der Dinge ist. Die eigene Leistung, gründend auf wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung, bringen den Menschen dazu, fromme Traditionen, Routinen, Gewohnheiten und gemeinschaftlicher Bindungen aufzugeben.

Es verselbständigen sich zunehmend gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und auch die Religion. Sie differenzieren sich aus. Nicht mehr gesamtgesellschaftlich gültige religiöse Werte setzen, wie in vormodernen Gesellschaften, die Maßstäbe des Handelns für den Einzelnen. Es sind nun die Regeln des jeweiligen Bereichs. Im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft spielen bei der Beschlussfassung die Fragen der göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift keine Rolle, wohl aber die aktuellen Börsenkurse und die Fragen nach der Eigenkapitalrendite. Funktionieren die Systeme der Sozialversicherungen, erübrigt sich das Almosen des Frommen, der sich damit den Himmel verdienen will.

Herkunft und Milieu legen nicht mehr ausschließlich fest, was der einzelne Mensch denkt, fühlt und glaubt. War bis in die frühe Neuzeit ein Überleben des Individuums außerhalb der für ihn bestimmten Gesellschaft und Klasse so gut wie unmöglich und damit praktisch ausgeschlossen, *nicht* an Gott zu glauben, so ist für die moderne Person heute die Gesellschaft durchlässiger geworden und sie kann ihren Glauben an Gott frei wählen. Die neuzeitliche Gesellschaft erlebt die Pluralisierung kultureller Identitäten. Es gibt – nicht nur auf den Evangelischen Kirchentagen – den „Markt der religiösen Möglichkeiten“. Heute kann keine Glaubensgemeinschaft mehr selbstverständlich die Gültigkeit ihrer Ideen behaupten. Sie muss es sich gefallen lassen, hinterfragt zu werden. Den eigenen Absolutheitsanspruch durchzuhalten fällt immer schwerer. Der einzelne Mensch hat die Freiheit der Auswahl, was für ihn persönlich wahr, gerecht, schön, gut und erstrebenswert ist. Es verbietet ihm niemand, in Bayern inmitten des katholischen Altötting Anhänger des tibetischen Dalai Lama zu werden. Die Möglichkeit, aus einer Glaubensgemeinschaft wieder auszutreten, ist verbrieftes Recht der Religionsfreiheit.

Säkularisation beschreibt, welche Rolle Religion in einer sich immer mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft verbleibt. Aus religiöser Warte wird das als Provokation und Angriff empfunden. Von ihrem Selbstverständnis her tut Religion sich immer damit schwer, in der heutigen Zeit von ihrer Stellung hoch über den vielen gesellschaftlichen Bereichen, denen sie Jahrtausende lang den einen verbindenden und verbindlichen Sinn gegeben hat, in der modernen Welt zu einem ausdifferenzierten Bereich unter vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen geworden

zu sein. Religion kann sich selbst gerade nicht als Fachbereich für transzendente Fragen „unter ferner liefen“ verstehen und auf die eigene Zuständigkeit für den Rest der Welt verzichten. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 hat die Katholische Kirche daher gebraucht, Religionsfreiheit in der bürgerlichen Staatsordnung überhaupt anzuerkennen und nicht ausdrücklich zu verdammen. Denn wer „Religionsfreiheit“ sagt, verzichtet auf das dogmatische Prinzip „Wahrheit vor Freiheit!“ und damit praktisch auf den Anspruch, die allein selig machende Organisation für die gesamte Menschheit zu sein. Er findet sich wieder — eingereiht unter die vielen, die ihr Angebot auf dem religiösen Markt anpreisen. Mit dem Begriff von der Welt als Schöpfung Gottes reklamieren die christlichen Kirchen weiterhin auch noch heute, zwar erheblich gedämpft, ihren universellen Deutungsanspruch und verstehen ihre Botschaft als Erlösung von der den Menschen umgebenden bösen Gesellschaft. Jede Enzyklika des Papstes, aber ebenso jede lutherische Sonntagspredigt ruft das in Erinnerung: aber sie sind — im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten — zu einer Stimme unter den vielen geworden.

Um an dieser Stelle noch einmal einem möglichen Missverständnis vorzubauen: Diese hier angeführten Merkmale der Säkularisation bewirken natürlich kein

automatisches Verschwinden von Religion. Sie treten aber zu ihr in Widerspruch. Es ist wichtig, diese Merkmale immer in ihrer ambivalenten Funktion zu verstehen. Die unaufhörliche Erweiterung des Wissens verunsichert zugleich das Individuum. Die Erfahrung von weltweit umsichgreifenden Krisen und Kriegen lassen den Einzelnen orientierungslos zurück. Die Zunahme der Komplexität von Welt und Gesellschaft erzeugt für das Selbstgefühl einen erhöhten Bedarf an Sicherheit. Es ist auch heute schwer vorstellbar, dass Menschen in Sinnkrisen oder um Unheil abzuwehren plötzlich ganz aufhören, auf die Angebote von Religion zurückzugreifen. Dies kann immer zu neuer, rigider Religiosität führen; aber in gleicher Weise auch immer zu dem Wunsch nach emanzipatorischem rationalem Begreifen und solidarischen Handeln. Rationalität und Obskurantismus verbreiten sich eben nicht nur oftmals mit derselben Geschwindigkeit — sie passen auch oft in ein und denselben Kopf.

Manche Soziologen, dazu gehört *NIKLAS LUHMANN*, bescheinigen der Religion aus diesem Grund eine un-abnutzbare Dauer ihrer gesellschaftlichen Funktion. Ob das in aller Zukunft aber so bleiben muss? Eine zielgerichtete Entwicklung kann die soziologische Forschung nicht erkennen. Das wäre ja dann auch wiederum geradezu religiös: Das Evangelium einer säkularen Heilgeschichte.

**Quellen:** Detlef Pollack, „Religion und Moderne“, Bochum 2007 | Detlef Pollack, „Säkularisierung — ein moderner Mythos?“, Tübingen 2012 | Niklas Luhmann, „Die Religion der Gesellschaft“, Frankfurt 2002 | „fowid“ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland), <http://fowid.de/> | Niklas Luhmann, „Die Funktion der Religion“, Frankfurt 1997.

## WINTERSCHULE 2. – 4.1.2014 IN ERFURT, AUS DEM KURS WIRTSCHAFT

»» **Ankündigung Sommerschule 2014:** Unsere Diskussion über wirtschaftliche Entwicklung „am Standort“ und „im Raum“ hat uns veranlasst, uns im nächsten Sommer mit dem Thema „Das Internet als Raum des Wirtschaftens“ zu befassen und mit den Veränderungen, die im Verhältnis von Ballungsraum und Fläche etwa durch eine flächendeckende Bereitstellung von Breitbandversorgung eintreten. Wer sich an der Strukturierung dieses komplexen Themas beteiligen möchte, wende sich bitte an die Vorbereitungsgruppe. Mehr zur Vorbereitung in den nächsten Ausgaben der Politischen Berichte. (Martin Fochler, Rüdiger Lötzer).

# Regional- und Strukturpolitik als Thema der politischen Bildung – Zur Einleitung

Von Martin Fochler

*Liebe Genossinnen und Genossen, das Thema Regional- und Strukturpolitik, das uns in Jahren der Linken Schule immer wieder untergekommen ist, findet langsam aber sicher seinen Platz auch in den Diskussionen der linken Öffentlichkeit. Material dieser Diskussion sind zum einen die Planungsunterlagen der Kommunen, der Länder, des Bundes, der EU, zum anderen die erarbeiteten politischen-programmatischen Positionen der Parteien und, nicht zuletzt, die in Konflikten entwickelten Positi-*

*onen zivilgesellschaftlicher Initiativen. In dieser Debatte muss immer wieder auf Informationen und Methoden zurückgegriffen werden, die von den Fachwissenschaften geliefert werden, aber keineswegs an das breite politische Publikum adressiert sind, die Suche nach und das Abklopfen von geeigneten Texten sind oft mühsam. Bevor wir uns an das Textpaket für dieses Jahr machen (siehe hier S. 12), eine kleine Übersicht zum Stand unserer Arbeit am Gegenstand.*

Im Laufe des Jahres sind neben der Europawahl und den Landtagswahlen im Osten in zehn Bundesländern Kommunalwahlen fällig, in Bayern am 16. März, in den anderen Ländern zeitgleich mit der Europawahl am 25. Mai. In zivilgesellschaftlichen Bewegungen und somit auch in der linken Politik fordern Gegenstände der Regional- und Strukturpolitik und dabei auch der Widmung der öffentlichen Räume Gegenstand Aufmerksamkeit. Eine tragende Komponente des Erfolgs der hessischen Linken bei der letzten Landtagswahl war die Positionierung der Partei in der Bewegung gegen den Flugha-

fenausbau. In allen großstädtischen Milieus der BRD ist die Problematik der Gentrifizierung aufgeworfen. Man diskutiert und streitet um „Das Recht auf Stadt“. Wer darf sich niederlassen, wer wird abgewiesen? Wer kann bleiben, wer muss weichen? Welche Erwerbszweige werden bevorzugt? Welche Einrichtungen werden herbeigewünscht, welche sollen verhindert werden?

Die politische Härte solcher Auseinandersetzungen und die Heerschaaren von Argumenten und Informationen, die zur Untermauerung des jeweiligen Standpunktes vorgelegt werden stehen in seltsamen



► Kontrast zu – man kann schon fast sagen dem Unwillen – den sozialen Prozess zu näher zu bestimmen, in dessen Gang diese Konflikte anfallen.

So konnte sich eine Konfliktstruktur verfestigen, in der die großen Akteure der Wirtschaft und der öffentlichen Hand Projekte entwickeln, an denen sich die kritische Öffentlichkeit zweifelnd und gelegentlich auch erfolgreich blockierend abarbeitet. Wenn sich das Nachdenken über Strategien regionaler Entwicklung neben und außerhalb der Öffentlichkeit ereignen kann, dann bleibt diese in einer Art selbstverschuldeter Unmündigkeit weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Denn wo im politischen Diskurs zivilgesellschaftliche Initiative, fachwissenschaftliche Forschung und Überlegungen aus der Verwaltungs- und Managementpraxis aufeinandertreffen, lassen sich vielerlei Theorien und Argumente zum Verständnis der gegenwärtigen, nie da gewesene Änderung der Siedlungsstruktur finden; zu dem Veränderungsdruck, der davon auf das Alltagsleben, die Struktur der Wirtschaft und nicht zuletzt das ganze Gefüge der Gebietskörperschaften – von den nachbarschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gemeinden bis hin zu den Vereinten Nationen und den übergreifenden Vertragszusammenhängen – ausgeht. Neben einer Unmasse von Informationen finden sich auch Angebote von Deutungen und Theorien.

Zumeist zielen diese Theorien und Verfahren auf die Optimierung von Projekten, deren Zweck letztlich die Hebung der Produktivität ist. So eignen sich sie sich nicht besonders gut für die Organisation von Konflikten des Typs „Sie/Wir“ und „Durchsetzen/Verhindern“. Brauchbar sind sie, wo es darum geht, im Zusammenhang zivilgesellschaftlicher Initiativen, partizipierender Demokratie und (vor allem kommunaler und regionaler) Selbstverwaltung zu argumentieren und für die Belange sozialer Emanzipation etwas zu erreichen. Aus diesem Anliegen folgt dann auch das Interesse an verbesserter Öffentlichkeit, denn wie anders sollen die Bedürfnisse der Vielen in den Planungsprozessen zum Tragen kommen. Auch die Mandatsträger, die in diesem Sinne innerhalb der planenden Institutionen wird wollen ihr Tun und Treiben rechtfertigen und für Impulse aus dem Publikum empfänglich sein. Eine Ansatzpunkt zur Verbesserung der Kommunikation ist die parteinahe politische Bildung, die an Hand der laufenden politischen und wirtschaftlichen Planungen stattfinden muss und ohne Rückgriff auf Versuche wissenschaftlicher Einordnung nicht auskommen kann. Die Raumsoziologie, die Wirtschaftsgeografie, das Rechtsgebiet der öffentlichen Sachen, die ökonomischen Verfahren zur Bestimmung des Nutzens einer öffentlichen Diskussion, das alles sind in ihrem Bereich eher randständige Gebiete, die nach dem praktischen Bedürfnissen tastend ausgebaut werden. Wie können solche Stoffe in eine etwas breiter angelegte Diskussion einfließen? Dazu braucht es eine Vermittlungsleistung, die auf die Fachdiskussion zugreifen und den politischen Zusammenhang darstellen und so den Weg in die Diskussion der Parteien finden kann.

Für die linke Diskussion ist der Zusammenhang von sozialer Emanzipation und rechtlich-technischer Ausgestaltung des öffentlichen Raums der Ansatzpunkt.

**Zivilisation/Wildnis, Private Sphäre/öffentlicher Raum.** Das Phänomen der Zuständigkeit. Die heute

so selbstverständliche Zweiteilung des sozialen Raums in private Sphäre und öffentlichen Raum ist nicht sehr alt. Die Einteilung in zivilisierte Welt und Wildnis, in kartographierten Raum und weiße Flecken, war noch im 19ten Jahrhundert jedermann präsent. Die Verwandlung des ganzen Binnenlandes in zivilisierte Welt setzte in unseren Gegenden mit der frühen Neuzeit ein, nach der Welt der Städtegründungen um zwölften und dreizehnten Jahrhundert erfasst der Prozess das ganze Land, nachvollziehbar in Urkunden zur Verleihung des Marktrechts. Da werden den Bürgern einer Siedlung Nutzungsrechte in einem vermessenen Gebiet zugesprochen, wilde und öde Flecken innerhalb der Gemarkung können sie nach Gutdünken (oder auch mit Auflagen) nutzen. Im Gegenzug werden den Gemeinden Baulasten und Erhaltungspflichten auferlegt, z.B. für Wege und Brücken. Oft erhalten sie dazu einen Anteil am Zoll.

Damit sind gesellschaftliche Strukturmerkmale im Raum fixiert. Erstens ist ein System geschaffen, das die ganze Fläche eines Herrschaftsraums in Stücke teilt. Zweitens besteht für jeden Quadratmeter dieser Fläche Zuständigkeit: Was nicht im konkreten Eigentum eines Person bzw. eines Familienverbandes liegt, fällt in die Zuständigkeit einer politischen Körperschaft. Es entsteht ein Wirtschaftsraum mit einer Doppelstruktur: Individuelles Wirtschaften im strukturierten, bereitgestellten und nach politischem Ratschluss ausgebautem öffentlichen Raum. Drittens sind diese Raumgebiete Teilgebiete eines Herrschaftsraums, was zur funktionalen Entlastung (z.B. geringerer Aufwand für die Selbstverteidigung) führt. Viertens entsteht dabei ein übergeordneter Rechtsraum, was Vertragsschluss und Handel über weite Entfernungen sicher macht, und die Arbeitsteilung anspricht, so dass fünftens ein Netzwerk von Straßen und Brücken und sonstiger dem Handel förderlicher Infrastruktur sinnvoll wird.

Die fortschreitende Privatisierung der Einzelwirtschaft wird durch die Sozialisierung des verbleibenden als Gemeinbesitz, Allmende, öffentlicher Raum usw. schier erst möglich. Von den Zentren bis hin in die letzte Marktgemeinde hinterm Walde kommt eine neue Doppelung des wirtschaftlichen Denkens in Gang. Sicherung des persönlichen Auskommens und Akkumulation hier, Ausgestaltung der öffentlichen Einrichtungen da. Privatsache hier, öffentliche Sache da. Der Triumph über die Wildnis ist tendenziell perfekt. Der unbeherrschte Raum ist verschwunden. Aller Raum außerhalb individuellen Eigentums ist öffentlicher Raum und für seine Gestaltung sind öffentliche Instanzen, Räte oder beratene Herrscher zuständig.

Ballung und Entwicklung der Fläche in der vorindustriellen Zeit. Die Diskussion um das Phänomen der Ballung setzt in unserem Kulturkreis bereits Epochen vor der totalen Erschließung der Fläche ein. Schon Platon fragt, wieso die Familienverbände nicht in gehörigen Abstand zueinander und somit möglichst ungestört voneinander siedeln, sondern sich in Städten zusammendrängen. Er findet den Grund in den Chancen von Arbeitsteilung und Handel, allgemein von erhöhter Produktivität und gesteigertem Lebensgenuss.

Das Phänomen der Ballung hat die Siedlungsformen in unserer Weltgegend bekanntlich nicht durchgehend bestimmt. Der römische Flächenstaat, in dem alle Wege nach Rom führten, ist untergegan-



gen. Über die Ursachen wird bis heute gerätselt. Mangelnde Produktivität der Sklavenarbeit. Hohe militärische Sicherungskosten und Steuerlasten. ... Wie auch immer, jedenfalls zerfällt der politische Körper, der geografische, wirtschaftliche, kulturelle und rechtliche Zusammenhang des Imperium Romanum.

Die frühneuzeitlichen Handels- und Gewerbestädte entstehen zwar hier und da an den Orten antiker Zentren, aber in einer neuen Wirtschaftsordnung (und -gesinnung). Typisch ist die Kombination Gewerben, die von Freien betrieben werden und auf öffentlich bereitgestellte Infrastrukturleistungen zurückgreifen. In unseren Gegenden zeigt ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte, dass gewerbliche Arbeit, für den Produktenmarkt und auf der Basis eines Betriebsmittelmarktes (Eisen, Eisenwaren, Salz, Genussmittel) die Verhältnisse auch auf dem Lande tief berühren. Die Erschließung der Wasser- und Windkraft ist bis hin in entlegene Täler ein allgegenwärtiges Phänomen, so wie auch der Holzeinschlag für den Bedarf flussabwärts. Auch die Landwirtschaft kann ohne sicheren Zugriff auf ferne Güter (Eisen, Salz) nicht bestehen.

Die entstehenden Gewerbe- und Handelsstädte entwickeln sich zumeist um Zentren der politischen/religiösen Machtausübung, sie organisieren aber auch diese großen, das ganze Land erfassenden Produktions- und Austauschbeziehungen. Allerdings findet das städtische Gewerbe und der Fernhandel seine Abnehmer überwiegend an den Höfen, deren Einkünfte sich aus dem landwirtschaftlichen Surplus speisen. Dennoch genügen die oben angesprochenen Austauschbeziehungen, den Herrschaftsraum z.B. des Herzogtums Bayerns in einen untergliederten Wirtschaftsraum zu verwandeln, dessen Bestandteile durch Kommunikationsbeziehungen verflochten sind.

Dennoch bleibt das Land bäuerlich/untertänig und die Stadt handwerklich/herrschaftlich bestimmt, eine Beziehung, die zur Ausbeutung des Landes durch die Stadtgesellschaft führen kann und damit in eine politische und wirtschaftliche Sackgasse. In der Zeit nach den Bauernkriegen und dem dreißigjährigen Krieg stockt der Ballungsprozess, jedenfalls im Binnenland.

Schemenhaft wird bereits hier eine Beziehung zwischen Entwicklung der Fläche, des ganzen Gebietes und den Möglichkeiten der Ballung deutlich. Die Entwicklung kommt in Fluss, nachdem sich in Kultur, Wissenschaft und Technik neue Möglichkeiten auftun, eine grundlegenden Änderung tritt aber erst im Zuge der Neuordnung der Verhältnisse auf dem Lande, Ende der Leibeigenschaft, Säkularisation usw. ein.

**Die industrielle Großstadt – eine Funktion der Entwicklung der Fläche.** Ohne die politische und wirtschaftliche Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräfte könnte die industrielle Großstadt nicht entstehen. Wirtschaftlicher Hebel dessen ist die Entwicklung spezialisierter Handwerke und dann der Manufaktur. Die einseitige Abschöpfung des landwirtschaftlichen Mehrproduktes durch die politische Macht wird durch Austauschprozesse zersetzt. Arbeit für ferne Märkte wird zum Normalfall, der Zugang zu fernen Märkten zur Überlebens- und Entwicklungsfrage. Das Netz der Eisenbahnen entwickelt sich mit rasender Geschwindigkeit, das enge Netz der Haltestellen, das bis Ende des 20ten

Jahrhunderts noch deutlich zu erkennen war belegt, wie sehr die Entwicklung der Ballung mit der technischen Erschließung der Fläche verbunden war. Vor diesem Hintergrund versteht sich auch der Siegeszug des Automobils und der damit verbundene Schub im Straßenbau. Obwohl die Entwicklung der industriellen Stadt des 19ten Jahrhunderts den Anschein erweckt, die Stadt hätte sich vom Land gleichsam losgerissen, zeigt das Netz der Verkehrswege deutlich genug, dass diese Ballung sich aus der Erschließung der Fläche speist, eine Annahme, die durch das außerordentliche Wachstum von Hafenstädten (die, wenn auch unsichtbar, Verbindung zu weit entlegenen Flächen herstellen) bestärkt wird. An konkreten Beispielen, etwa der Wirtschaftsentwicklung in Königreich Bayern, lässt sich ein Zusammenhang zwischen der industriellen Erschließung des gesamten Siedlungsraums und dem Wachstum der Großstädte deutlich sehen. Vom Standpunkt der Privaten aus ist neue Stadt Standort der Industrie und Zentrum des Handels, der politischen Macht und der Wissenschaft. Vom Land aus gesehen ist sie vor allem Knotenpunkt einer physischen und geistigen Kommunikation, die das ganze Land erfasst und eine stürmische Entwicklung einleitet, die binnen weniger Generationen zum völligen Untergang des dörflichen Siedlungstyps führen.

Die völlige Veränderung der Privatverhältnisse wird eingeleitet durch Veränderungen im Rechtsraum, im Wirtschaftsraum und vor allem in der Strukturierung des öffentlichen Raums, der Freizügigkeit im rechtlichen wie physischen Sinne; der Blick auf diese Geschichte könnte auch helfen, die Entwicklung der heutigen Freizügigkeit, die ganz andere Strecken in ganz anderen Zeiten erschließt, zu würdigen.

**Metropolen und metropolitane Räume, überhitzte Ballung.** Diese Überlegungen sind sinnvoll, weil es so etwas wie einen Metropolendiskurs gibt, in dem die Welt als ein Netzwerk zwischen den Knotenpunkten der Ballung betrachtet wird. Die Forschung spricht korrigierend von metropolitane Räumen. Im politischen Klima der Großstädte jedoch wird der Zusammenhang zwischen Ballungszentrum und Fläche oft ausgeblendet oder als Beziehung Stadt/Umland missverstanden.

Ein solches Missverständnis ist vor allem für die planenden Institutionen der öffentlichen Hand gefährlich. Es führt zu dem Phänomen der überhitzten Ballung. Überhitzte Ballungsprozesse führen zur Exklusion von bestimmten Wirtschaftszweigen, Berufsgruppen usw. Sie graben an der Wurzel der Produktivität der Ballung, die darauf beruht, dass die ganze Vielzahl der Möglichkeiten menschlichen Lebens nebeneinander steht, so dass sich neue Kombinationen entwickeln können. Diese Entmischung kann mit enormen Erfolgen der Gewinner verbunden sein. Die Fehlentwicklung wird erst auf lange Sicht deutlich. Da Exklusion ungefähr das Gegenteil von Emanzipation und sozialer Befreiung sind, können sie von der linken Kritik früh erkannt werden.

Das Phänomen der überhitzten Ballung – gekennzeichnet Exklusionsprozesse – ergibt sich nicht nur in der Anziehungskraft, die das Nebeneinander der Chancen für Laufbahn und Investition bietet. Es ist auch eine Komponente der Nicht-Entwicklung der Fläche dabei. Dieser Punkt ist wichtig, weil hier die

öffentliche Hand etwas tun kann.

In diesem Zusammenhang wird begreiflich, was die CSU bewog, das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land per Volksabstimmung festzuschreiben, welche Bedeutung ihrer Initiative für Breitbandversorgung überall zukommt und – nicht zuletzt – warum sie so verzweifelt den Einstieg in einen weiteren Finanzierungsweg für Verkehrssysteme (Maut-Debatte) sucht.

**Öffentlicher Raum und abhängige Existenz, Immobilität und Mobilität.** Konflikte um die Gestaltung und den Gebrauch des öffentlichen Raums sind nicht erst in den metropolitanen Siedlungsräumen der reifen Industriegesellschaft zum festen Bestandteil des politischen Lebens geworden. Streit um Plätze, Straßen, Flusswege, allgemeine Wirtschaftsflächen wie Weiden, Bleichwiesen usw., – seit es Gerichtsakten gibt, weisen Klagen, Urteile und Urkunden solche Auseinandersetzungen nach. Regelmäßig geht es dabei darum, dass Wirtschaftssubjekte ihre Gewerbe, ihr Handwerk, ihren Handel, ihre Landwirtschaft ohne sicheren Zugriff auf vorhandene bzw. bereitgestellte öffentliche Güter und Zugang zum öffentlichen Raum nicht ausüben können. Der Streit um die öffentliche Sache berührt den Lebensnerv der wirtschaftenden Haushalte.

Für die Beurteilung dieser Konflikte ist beachtlich, dass „beide Seite“ territorial fixiert sind. Der Müller kann nicht vom Fluss weichen, der Bauer nicht von seinen Feldern. Die Dopplung von Privatinteresse und öffentlichem Interesse hat Symmetrie.

Andere Verhältnisse bilden sich in der Industriestadt der Moderne heraus. Mit der Vermehrung der abhängig Arbeitenden tritt eine soziale Situation auf, in der die Menschen auf Leistungen und Strukturen des öffentlichen Raums angewiesen sind, aber in hohem Maße mobil. Statt die Strukturen des Raums zu ändern, können sie ihren Lebensmittelpunkt verschieben.

Mit der Entwicklung der Kommunikationswege (vom Transport bis zur Datenübertragung) stellt sich die Frage der Standortwahl auch für Produktionsstätten und Institutionen.

Damit entsteht eine neue Konstellation zwischen Verwaltung und Gesellschaft. Die Arbeitskräfte und, wenn auch erschwert, die Unternehmen, haben die Möglichkeit der Standortwahl. Die Gebietskörperschaft hat diese Wahl nicht. Diese Situation nimmt die Wirtschaftssubjekte bis zu einem gewissen Grade aus der Verantwortung für die allgemeinen Qualitäten des Standorts, sich dafür einzusetzen ist eine Wahlsituation, die auch zum Standortwechsel führen kann. Im Gegenzug monopolisiert sich bei den großen Fachverwaltungen der Gebietskörperschaften die Kenntnis der Eigenschaften und Strukturen des öffentlichen Raums. Sie wännen sich von lauter tendenziell ausbeuterischen Privatinteressen umgeben und fühlen sich als einzige Repräsentanten übergreifender Überlegungen.

Wahr ist, dass die oben angedeutete Situation zu einer Deformation der Öffentlichkeit führt, die nicht unmittelbar auf Verbesserung der Qualitäten des Standorts zielt, sondern über einen Umweg, das Publikum kommt auf Fragen der Gestaltung der öffentlichen Sachen durch Auseinandersetzung mit unendlich vielen Einzelschicksalen.

**Politische Kämpfe um die Widmung von öffentlichen Sachen.** In heutigen Alltagsleben ist die Scheidung

der Welt in private Sphären und öffentlichen Raum gegebene Tatsache. Ein Drittes gibt es nicht mehr. Wildnis war früher. Was ein Fabrikator bedeutet und was eine Wohnungstüre lernt früh schon das Kind, und ebenso, dass draußen, im öffentlichen Raum soziale Regeln gelten. Einen herrschafts- oder rechtsfreien Raum gibt es nicht bzw. nur noch als exquisit gesuchte Ausnahmesituation (barfuß auf den Nanga Parbat o.Ä.).

Angemessenes Verhalten im öffentlichen Raum entsteht auch ohne sanktionierte Regelung, etwa aus dem spontanen Bestreben der Einzelnen, ihren Weg zu gehen, ohne jemanden in die Quere zu kommen, also aus der sozialen Kultur. Allerdings zeigt sich, dass diese spontan und situationsbedingt improvisierten Verhaltensweisen versagen, wenn eine gewisse Dichte und Intensität der Nutzung überschritten wird. Da gilt dann die StVO! Oder: Links stehen, rechts gehen!

Im dichten Gewebe der metropolitanen Räume stehen die Öffentlichen Sachen als Mittel zur Bewältigung des individuellen und des Wirtschaftslebens im Raum. Die Bestimmung dieser oft mit riesigem Aufwand bereitgestellten und unterhaltenden Sachen, das wozu-sie-da-sind, ist Ergebnis politischer Prozesse, einer Abstimmung zwischen den geäußerten oder von der Politik antizipierten Bedürfnissen der Öffentlichkeit und der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. In der vorindustriellen Zeit, das zeigen die Urkunden, waren sich die Wirtschaftssubjekte ihrer konkreten Rechte wohl bewusst. Legionen von Streitereien zwischen Privaten, zwischen Gemeinden und mit der Obrigkeit geben davon Zeugnis. Wahrscheinlich mit der Entwicklung der Mobilität von Arbeitskraft und Kapital ist dieses überkonkrete Bewusstsein angestammter Rechte verblasst, es hat sich in allgemein anwendbare Maßstäbe für Standortqualitäten aufgelöst. Das Belegen Formulieren wie: Recht auf ... Luft ... Wasser ... Naturgenuss ... usw.

Diese in der breiten Öffentlichkeit verankerten Vorstellungen reichen aber nicht aus, wenn um die konkrete Gestaltung von Segmenten des öffentlichen Raums zu handeln ist. Aus dem Recht auf Naturgenuss ergibt sich nicht unmittelbar, wo die Wege durch eine Parkanlage führen sollen, d.h., das, worauf es schließlich beim Gebrauch der Sachen ankommt, wird erst im Zuge seines Misslingens Gegenstand der Öffentlichkeit.

Die Widmung der Flächen und Sachen im öffentlichen Eigentum strukturiert das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, es begünstigt diese Art des Gebrauchs und unterbindet von vorneherein andere. Typisch ist das Bebauungsverbot von Plätzen oder die rechtliche und physische Garantie des freien Verkehrs. Solche Funktionszuweisungen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als Selbstverständlichkeit erlebt. Ihre Ausarbeitung ist das Geheimnis der Fachbehörden. Sie ist mit den konkreten Eigenschaften der Sache unzertrennlich, hier ist es ein Deich gegen die Sturmflut, da eine Bannwald gegen die Lawinengefahr, hier ein Grünfläche im Zusammenhang dichter Bebauung, dort ein Naturschutzgebiet mit Wirtschaftsverböten ...

**Ausschluss vom Grundeigentum / Drang nach Grundeigentum / Zugang zur Natur.** Die Freiheit der Lohnabhängigen sei, so spottet die Kritik, Freiheit von Produktions- und Lebensmitteln und damit die Vollendung der Abhängigkeit. In der modernen In-

dustriestadt des 19ten Jahrhunderts verliert sich die vormals typische Verflechtung von Familienleben und Wirtschaftsleben. Das Wohnen in Blockbebauung zur Miete wird der typische Fall. Die Reproduktionsgemeinschaft der Familie hat damit ihren eigenen Zugang zum Grund und Boden verloren. Wasser, Abwasser, ja sogar Licht und Luft, alles hängt nun vom politischen Zustand des Gemeinwesens ab.

Wer in Rechnung stellt, welche Kraft noch heute der Wunsch nach Leben auf einem eigenen Grundstück wirtschaftlich, sozial und politisch ausmacht, kann ein Gefühl für die soziale Energie entwickeln, die frei wird, wenn diese Bedürfnisse in Auseinandersetzung mit der öffentlichen Hand befriedigt werden müssen.

Ein Blick auf die Siedlungskonzepte, die sich in den heutigen, reifen Industriegesellschaften zeigen uns eine Kombination von Wohnungs- und Grundeigentum im Familienbesitz neben Lebensgestaltung in Mitverhältnissen bzw. in genossenschaftlichem Zusammenhang.

In den Städten und urbanen Siedlungszonen der BRD, vor allem in den prosperierenden Zonen, ereignet sich zurzeit ein neuerlicher Schub in Richtung des Wohnens in dichter Bebauung. Diese Verdichtung erzeugt Interesse an der Gestaltung von öffentlichen Räumen, einerseits geht es dabei um die harten Daten der Infrastruktur, um durch und durch technische Fragen, wie sie sich auch in einer Raumstation stellen könnten. Andererseits geht es dabei aber auch um die Beziehung des Menschen zur Natur, zum Erleben von und den aktiven Umgang mit Naturkräften.

**Wirtschaft zwischen den Zentren und Raumentwicklung.** Die Wirtschaftskraft der Ballungsräume wird in der Diskussion leicht mit der Wirtschaftskraft der Ballungszentren verwechselt. Unsere Diskussion der Faktoren, die für Standortentscheidungen maßgeblich sind wird begrifflich machen, wieso sich Menschen und Unternehmen für Standorte in der Fläche entscheiden.

**Raumdimensionen: Politik. Recht. Wirtschaft. Kultur. Natur ...** Die freie Standortwahl ist eine entscheidende Gegebenheit unserer Zeit. Sie ereignet sich in Räumen, die politisch vertikal gegliedert sind und nach dem Prinzip der Zuständigkeit (und kehrseitig dem Verbot der Doppeltverwaltung) die ganze zugängliche Welt erfassen. In dieser vertikalen Gliederung nimmt die Freiheit der Standortwahl nach oben hin aus praktischen und rechtlichen Gründen ab (der Bürger kann fliehen, der Staat nicht). Geschichtlich zeigt sich in der politischen Raumgliederung die Tendenz, herrschaftsräumliche und wirtschaftsräumliche Beziehungen in Kongruenz zu bringen. Nun erfolgt die Differenzierung des Herrschafts- und Rechtsraums nach territorialen Grenzbeziehungen. Der Wirtschaftsraum hingegen ist ein Gebilde von Abständen, die sich aus Kommunikationshindernissen, (physischen wie den Transportkosten, kulturellen wie den Sprachbarrieren) ergeben und dazu führen, dass gewisse Kooperationsverhältnisse gegenüber anderen bevorzugt werden.

Die Integration der Verschiedenen Raumdimension zur heute gängigen Vorstellung der Einen Welt erfolgt nach der doppelten Logik, des vorteilhaften Handelns aus der Sicht der Wirtschaftssubjekte und der Logik des übergreifend Nachvollziehbaren, Verständlichen, wissenschaftliche Nachprüfbares.

Diese Doppelung zeigt sich bereits in den einfachsten Formen des Austausches, der vom Streben nach Vorteilen getrieben ohne die abstrakte Logik der Zahl nicht vollzogen werden kann.

Anders als die Religionen, die mit den spezifischen gemeinschaftsstiftenden Bräuchen verwoben sind und Grenzlinien im politischen Raum herausarbeiten, perforieren die Wissenschaften jene territorialen Grenzen, indem sie sich auf das Nachvollziehbare berufen, wenden sie sich an den Verstand, den sie bei jedem Mitmenschen unterstellen, dazu müssen sie freilich den Geltungsbereich ihrer Aussagen eingrenzen. Beides zusammen, die Logik der Nachvollziehbarkeit der Wissenschaft und die Logik des vorteilhaften Handelns schaffen eine kulturelle Hülle, die zur Idee der Ausweitung des Rechtsraums führt, in der auf dem Wege der freien Verträge unendliche viele Kombinationen menschlicher Kooperation möglich werden.

**Dichte der Kommunikationswege.** Im Zusammenhang dieser Trends hat sich z.B. das Internet als Informationspool und die Erreichbarkeit der Person unabhängig vom Aufenthaltsort als Organisationstyp durchsetzen können. Es handelt sich dabei um Mittel, Standortmerkmale, die vorher nur im Zentrum einer Ballung gegeben waren, in der Fläche verfügbar zu machen. Ein Koordinatensystem ist entstanden, das jeden Flecken der Erdoberfläche exakt bestimmt und ansteuerbar macht. Man könnte wohl sagen, dass die Differenz der Kommunikations-eigenschaften zwischen Fläche und Peripherie in der Menschheitsgeschichte noch nie so gering war, physische Erreichbarkeit, Verortung, Zugriff, Transport alles geht überall und dies (Beispiel GPS mit erstaunlich geringen Kostendifferenzen).

**Regional- und Strukturpolitik und soziale Emanzipation.** Bei der Entwicklung von Gestaltungskonzepten für die öffentlichen Sachen ist ein Monopol der Fachverwaltungen im Zusammenspiel mit den Investoren entstanden. Die Interessen der abhängigen Bevölkerungsteile können nur über Wahlen und Abstimmungen artikuliert werden. Emanzipative Interessen werden sich im Planungsprozess nur niederschlagen, wenn die Diskussion der Parteien sich dieses Gegenstandsbereiches annimmt. Dabei ist entscheidend, dass dies in der Sphäre des bürgerlichen Lebens geschieht. Nur dort können sich Parteiengagement und Engagement zivilgesellschaftlicher Initiative begegnen. Diese Diskussion braucht Publizität, sie kann ohne organisierte Studien und redigierte Publikationen nicht auskommen. Sie muss sich zum einen die Informationen aus den laufenden Planungsprozessen erschließen und zum anderen für Signale aus der Lebenswelt empfänglich bleiben. Da sich die Kongruenz von politischer Raumgliederung und wirtschaftsräumlichen Abgrenzungen an der gesellschaftlichen Basis auflöst, wird es entscheidend, ob in diesen neu entstehenden, vage abgegrenzten Räumen ein Kommunikations- und Kulturzusammenhang entstehen kann, der zu einer tragenden Meinungsbildung führt.

Linke Politik braucht Konzepte, in denen die wechselseitige Bedingtheit von Entwicklung in der Fläche und in der Ballung registriert wird und die zeigen, dass exkludierende Überhitzung der Ballung genauso unnützlich und vermeidbar ist wie die Verödung weiter Strecken der Fläche.



**Inhalt der Materialmappe:** Alexander Hamedinger, **Ökonomie**, in: Handbuch Sozialraum, S. 67-5.88 (Blatt Nr. 1-26) | Prof. Dr. Ute Mager und Wiss. Mitarb. Ljuba Sokol, Heidelberg, **Gemeingebrauch im Recht der öffentlichen Sachen**, in: JURA Heft 12/2012, S. 913-922. (Blatt Nr. 27-36) | Wikipedia, **Recht der öffentlichen Sachen**, (Blatt Nr. 37-38) | Philipp Andreas Maennle, **Regionalstadt als Leitbild?** (Blatt Nr. 39-54) | Alfred Weber, **Schriften zur Industriellen Standortlehre. Eine biographische Skizze**. Eberhard Demm. (Blatt Nr. 55-56) | **Industrielle Standortlehre**, Allgemeine Theorie, Einleitung (Blatt Nr. 57-59). | **Europa als Weltindustriezentrum und die Idee der Zollunion. Eine Standortbetrachtung**. (Blatt Nr. 60-65) | **Standortpolitik und -auswahl**, Kursorischer Überblick. Internetquelle, (Blatt Nr. 66-98) | **European Automotive, Survey 2013**. (Blatt Nr. 99-112) | **Das Beschäftigungsmodell der Zukunft, IBM Deutschland**, (Blatt Nr.113-124) – Nähere Angaben auf Anfrage bzw. bei den Einzelbesprechungen..

# Über die Widmung öffentlicher Güter

Von Rolf Gehring

Einer der gedanklichen Ausgangspunkte des Kurses Wirtschaft, war die Tatsache einer geschichtlichen Ausdifferenzierung der Akteure, die ein Interesse an der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes haben und diese Ausgestaltung (in verschiedenen Funktionen) betreiben. Im Mittelalter war diese Auseinandersetzung (tendenziell) eine dichotomische zwischen den Herrschern auf der eine Seite und den Wirtschafts- und Privatsubjekten auf der anderen. Die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes fand vor dem Hintergrund statt, dass beide Seiten an ihr Territorium gebunden waren. Ebenfalls beachtenswert ist, dass das private und das wirtschaftliche Leben (tendenziell) zusammenfallen, Arbeits- und Wohnort sind eins. Vielfältige Änderungen im Wirtschaften, in der politischen Verfasstheit und in den lebensweltlichen Beziehungen haben diese Verhältnisse transformiert. Die Unternehmen (teilweise) und Arbeitskräfte (potentielle Freizügigkeit) sind heute mobil(er). Gleichsam fallen wirtschaftliche Tätigkeit und privates/individuelles Leben überwiegend auseinander. Vielfältigste Lebensentwürfe, Vorlieben und damit auch Ansprüche an den öffentlichen Raum bilden sich vor diesem Hintergrund aus.

Wie wird nun die Nutzung der öffentlichen Sachen bestimmt, wie werden die verschiedenen Zwecke, die einzelne Nutzergruppen verfolgen, eingeeht?

Im Kurs hatten wir hierzu einen Fachaufsatz von Prof. Dr. Ute Mager und Ljuba Sokol gelesen.<sup>1</sup>

Die Autorinnen beginnen mit der Feststellung, Gemeingebrauch beziehe sich ausschließlich auf öffentliche Sachen. Dabei werden öffentliche Sachen für den Zivilgebrauch und im Verwaltungsgebrauch unterschieden. Nur die ersteren sind für die politische Diskussion um Funktion und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes von Belang. Eine zweite begriffliche Unterscheidung wird zwischen dem Nutzungsrecht und der Verfügung vorgenommen. Beide Aspekte fallen im privaten Sachenrecht in einer Person zusammen. „Demgegenüber unterstehen öffentliche Sachen ... der Sachherrschaft eines Trägers öffentlicher Gewalt und dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.“ (S. 913) Es fällt direkt ins Auge, dass die Beziehung zwischen Träger und Nutzer zentral sind, wenn über Gemeingebrauch gehandelt wird.

Sachen im Gemeingebrauch stehen jedermann, ohne Zulassungsentscheidung zur Verfügung. Es geht vor allem um Infrastruktureinrichtungen, seien sie natürlicher oder hergestellter Art. Vor dem Hintergrund der Vielzahl potentieller Nutzer einer öffentlichen Sache und ihrer spezifischen Zwecke sind gesetzliche Einschränkungen ein Bestandteil des Rechts der öffentlichen Sachen. Interessanter in unserem Diskussionszusammenhang war jedoch die Frage, wie die Zweckbestimmung öffentlicher Sachen zustande kommt. Doch zunächst zu den

rechtlichen Funktionsaspekten des Gemeingebrauchs.

## „Die Begründung des Gemeingebrauchs

Um Gemeingebrauch einzuräumen, muss die Nutzungsbefugnis des privaten Eigentümers eingeschränkt werden. Hierzu wird das privatrechtliche Eigentum mit einer beschränkten Dienstbarkeit des öffentlichen Rechts belastet. Das öffentlich-rechtliche Herrschaftsverhältnis überlagert dabei die privatrechtliche Eigentümerstellung. Dieses Herrschaftsverhältnis lässt sich wiederum in drei Bestandteile unterteilen;

- die öffentliche Sachherrschaft, welche die Befugnis umfasst, über die Eröffnung, den Inhalt und die Schließung des Gebrauchs zu entscheiden;
- die Pflicht, die Sache in ihrer Funktionsfähigkeit für die vorgesehene Nutzung zu erhalten, z.B. der Bau und die Unterhaltung einer Straße; es handelt sich hierbei um eine öffentliche Aufgabe, die nicht mit den privatrechtlichen Unterhaltungspflichten des Eigentümers gleichzusetzen ist;
- das Rechtsverhältnis zu den Nutzern, das den Zugang zum Gebrauch (»ob«) und Art und Weise des Gebrauchs (»wie«) regelt. ... Gemeingebrauch liegt nur vor, wenn das »ob« der Nutzung, also der Zugang, keiner Kontrolle unterliegt, so dass jedermann im vorgegebenen Rahmen die Sache ohne weiteres nutzen kann.“ (915)

„Entscheidend für den Inhalt des Nutzungsrechts ist die Zweckbestimmung der öffentlichen Sache, Die Bestimmung zu einem öffentlichen Zweck erfolgt regelmäßig durch Rechtsakt (z.B. Gesetz, RVO, Satzung oder Verwaltungsakt) des zuständigen Trägers der öffentlichen Aufgabe ... Die öffentliche Zweckbestimmung der Sache entsteht durch Widmung. Die Widmung zum Gemeingebrauch zeichnet sich dadurch aus, dass die Sache der Allgemeinheit zu einem gemeinnützigen Zweck überlassen wird.“ (913)

Wenn es stimmt, dass in ausdifferenzierten Gesellschaften die Ansprüche der diversen sozialen Milieus an die öffentlichen Räume vielfältige und teils auch widerstrebende Interessen abbilden, kommt der Widmung eine wesentliche Bedeutung zu. Welchen Zweck soll die Sache erfüllen, welche Nutzung wird erlaubt und welche Nutzung wird ausgeschlossen? Die Widmung kann also weit in die Lebensinteressen von einzelnen Bevölkerungsschichten eingreifen. Aber was bedeutet nun Widmung im Einzelnen?

## „a) Widmung

Wesentlich für die inhaltliche Bestimmung des Gemeingebrauchs ist die Widmung. Sie erfolgt durch Rechtsakt, im Straßenrecht durch Verwaltungsakt. Ausnahmsweise kann die Widmung als Folge konkludenten (schlüssigen - rog) Handelns oder unvor-

denklicher Nutzung fingiert sein. Ein unbebautes Grundstück, das jahrelang als Parkplatz genutzt wurde, kann zur öffentlichen Verkehrsfläche im Gemeingebrauch konkludent gewidmet worden sein, sofern konkrete Anhaltspunkte den Behördenwillen erkennen lassen, die Sache der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.“ (915/916)

#### **aa) Rechtsnatur, Funktion, Wirkung**

Regelungsinhalt der Widmung ist die Begründung der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft, die Bestimmung des öffentlichen Zwecks und damit den Umfang ihrer möglichen Nutzung. Damit handelt es sich um eine Allgemeinverpflichtung, welche die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Sache „Straße“ ... regelt.“

#### **bb) Materielle Voraussetzungen**

Die wesentliche materielle Voraussetzung für die Widmung ist, dass die für die Widmung zuständige Behörde, die (privatrechtliche) Verfügungsbefugnis über die der Straße dienenden Grundstücke hat. Dies setzt entweder das Eigentum an den Grundstücken voraus, die Zustimmung der Eigentümer oder einen sonstigen Titel, der zur Verfügung berechtigt. Fehlt die Zustimmung der privatrechtlichen Eigentümer, ist die Widmung rechtswidrig, aber als Verwaltungsakt bis zur Anfechtung und Aufhebung wirksam.

Der Inhalt der Widmung liegt im pflichtmäßigen Ermessen der Behörde. (Hervorhebung rog) Ermessensfehlerhaft ist eine evident sachwidrige oder gleichheitswidrige Bestimmung des Widmungszweckes. Im Übrigen kann die Widmung den zulässigen Nutzungsumfang begrenzen. So sind in einem Fußgängerbereich der motorisierte Verkehr und das Befahren mit Fahrrädern unzulässig.

#### **cc) Formelle Voraussetzungen**

Zuständig für die Widmung ist in der Regel der Träger der Straßenbaulast. Während die Absicht, eine Straße einzuziehen, öffentlich bekannt zu machen ist, gilt dies nicht bereits für die Absicht der Widmung, sondern nur für die Widmung selbst. Die

Widmung findet also ohne Anhörung oder Öffentlichkeitsbeteiligung statt. (Hervorhebung rog) Dies ist deshalb hinnehmbar, weil der Widmung von neuen Straßen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorausgegangen sind.“ (916)

Heute spielen also die Fachverwaltungen die zentrale Rolle bei der Widmung, also bei der Zweckbestimmung der öffentlichen Sachen. Der Sachverstand der Fachverwaltung soll auch ein reibungsloses Verwaltungshandeln gewährleisten, möglichst ohne Störung von außen. Das geballte Fachwissen in den jeweils zuständigen Abteilungen der Verwaltung mag in der Folge zu einer gewissen elitären Haltung dieser Abteilungen führen. Und die Passagen in dem behandelten wissenschaftlichen Aufsatz, die die Exklusivität der Verwaltungsentscheidungen begründen, sind die entsprechenden Ablagerungen im Recht. Dies kann zu Ausschluss und einer Undurchsichtigkeit der entscheidungsrelevanten Überlegungen führen. Die Ausführungen haben aber auch gezeigt, dass es um einen komplexen Kommunikationsprozess geht.

Die Möglichkeit der konkludenten Widmung gibt einen Hinweis auf die Offenheit der Fachverwaltungen bezüglich der Bewegungen im öffentlichen Raum. Und in den Prozessen der Planfeststellungsverfahren wird ausdrücklich um die künftige Widmung von Vorhaben im öffentlichen Raum gestritten. Als weitere Ebene dieses Kommunikationsprozesses fungieren die Wahlenprogramme und in der Folge Ratsentscheidungen, die der Verwaltung einen Rahmen setzen.

Sich mit diesen Verfahren und der Verfasstheit dieser Verfahren genauer zu befassen, dürfte für eine Linke, die auf der kommunalpolitischen Ebene punkten will, von größter Bedeutung sein. Auch, um nicht bei der Formulierung der eigenen Ansprüche an den öffentlichen Raum andere Teilhabeansprüche zu übersehen. Wer sich allerdings darauf einlassen will, hier einzuwirken, muss sich in die Mühen der Sachebenen begeben.

1 Gemeingebrauch im Recht der öffentlichen Sachen. Prof. Dr. Ute Mager und Wiss. Mitarb. Ljuba Solok; in: JURA Heft 12/2012, S. 913 - 922

## Philipp Andreas Maennle: Regionalstadt als Leitbild?

### Zusammenfassung von Thorsten Jannoff

Philipp Andreas Maennle beginnt mit der Feststellung, dass der Begriff „Stadt“ bzw. jenes was damit verbunden wird, nicht mehr aktuell scheint. Das verdeutlichen Begriffe wie Stadtraum oder verstärkte Region. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage nach der Zukunft und Entwicklung der Stadt. Dabei falle der Region eine Schlüsselrolle zu. Wie soll die Region aussehen und strukturiert werden, wie und von wem gesteuert und wie gewinnt sie Legitimität?

Taugt das Regionalstadt-Modell überhaupt als Leitbild? Um das zu klären definiert der Autor zunächst den Begriff „Leitbild“ und dann den Begriff „Stadt“. Leitbilder befördern demnach die Abkehr von der tagespolitischen Ausrichtung und dem Sich-Durchwurschteln. Der Autor zitiert den Sys-

temtheoretiker Luhmann, wonach die Zukunft nicht schlechthin intransparent sei und Politik und Verwaltung mit Leitbildern zu einer spezifischen Erschließung der Zukunft beitragen können, da offenbar die Zukunft konstruiert werden müsse. Ein Leitbild hilft dabei, denn es wird eine Differenz projiziert, die sich zu dem ergibt, was geschehen würde, wenn man die Dinge laufen liesse. Ein Leitbild ist demnach „eine in die Zukunft gerichtete, normative Vorstellung besonderer Art, welche bestimmte wünschenswerte Zustände formuliert und gegenwärtiges Handeln und Entscheidungen in eine bestimmte Richtung leiten soll.“

#### Die Institution „Stadt“

Der Autor nimmt analytische Kategorisierungen vor, die aber faktisch eng zusammenhängen:

– Die Stadt als Form ist die bauliche Gestalt in Form von Häusern, Strassen, etc.

\* Philipp Andreas Maennle, **Regionalstadt als Leitbild? Norderstedt 2005**

– Die Stadt als Lebensstil beschreibt die Lebensweise, die „geistige Haltung der Großstädter“ (Simmel), das soziale Leben.

– „Drittens kann die Stadt rechts-, politik- und verwaltungswissenschaftlich als Institution im Sinne eines Herrschaftsverbandes aufgefasst werden.“ Diese Kategorie der Institution wird im Text vorwiegend behandelt. Der institutionelle Charakter manifestiert sich in der Verfassung als Gebietskörperschaft, in dem Sinne, dass sich die Befugnisse nicht nur auf die im Gebiet ansässigen Personen erstreckt, sondern auch auf das Gebiet selbst. Der Verbandscharakter der Stadt weist nach Max Weber zumindest teilweise Autonomie und Autokephalie<sup>1</sup> auf.

Der Autor macht in der Kategorie Stadt als Institution weitere Spezifizierungen:

Organisationstheoretisch ist die Stadt eine „Herrschafts- und Verwaltungsorganisation zur Regulierung des lokalen politischen und sozialen Lebens.“ Vertragstheoretische Konstruktionen regeln im Sinne der Transaktionskostentheorie<sup>2</sup> diese bestimmten Formen des Zusammenlebens.

Systemtheoretisch „verweist die geschlossene soziale Beziehung auf ein unterscheidbares politisch-administratives System“. Diese Unterscheidbarkeit von der Umwelt ist laut Luhmann eine Voraussetzung dafür ist, dass es ein soziales System ist und wird mittels Gemarkungsgrenzen getroffen. Mäenle: „Insofern ist der Begriff der Grenze neben dem Begriff der Steuerung die zweite bedeutsame Dimension der vorliegenden Analyse.“

Er fasst dann den ersten Teils seiner Untersuchung zusammen:

„Die Stadt ist juristisch als Kommune zu verstehen; sie ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft mit Selbstverwaltungskompetenzen und gründet sich auf eine mitgliedschaftlich verfasste Bürgerschaft und einen eigenen Wirkungsbereich. Der institutionelle Blick auf die Stadt wurde dann insofern präzisiert, als mit Hilfe der Transaktionskostentheorie spezifische Fragen der Verhaltensregulierung und Steuerung in der und durch die Stadt hervorgehoben wurden. Daneben wurde die Stadt als politisch-administratives System im Sinne eines unterscheidbaren Handlungszusammenhanges bestimmt und der Aspekt der städtischen Grenze betont. Auf dieser Grundlage kann nun die lokale Ebene verlassen werden und der Blick auf die Stadt in ihrem überörtlichen Zusammenhang gerichtet werden.“

### Die Regionalstadt

Zu Beginn erfolgt eine Abgrenzung der Begriffe „Stadtregion“, „Verdichtungsraum“ und anderer ähnlicher Begriffe. So wird „Verdichtungsraum für große verstädterte Räume gebraucht, der Begriff Agglomerationsräume bezeichnet Regionen mit großen Verdichtungsräumen und umfasst die sogenannten Metropolregionen.“

Diese Begriffe beziehen sich vorrangig auf die Kategorie der Stadt als Form, während die „Regionalstadt“ der Kategorie Stadt als Institution zuzuordnen ist.

Die verstädterte Landschaft bzw. die verlandschaftete Stadt und die Dekonzentration von Raumnutzung stellt die europäische Stadtgestalt in Frage, so dass die „Siedlungsstruktur in Zukunft mehr einem Bild von Netz und Knoten entspricht, als dem von Zentrum und Peripherie.“ Der Verflechtungszu-

sammenhang passt dabei nicht mehr zum Verwaltungszusammenhang, die Form also nicht mehr zur Institution. Deshalb müssen institutionelle Korrelate gefunden werden, eines davon ist die Regionalstadt bzw. das Konzept der Regionalisierung.

Dabei unterscheidet der Autor zwischen Regionalismus als politischer Bewegung gegen Fremdbestimmung und/oder für Autonomiebestrebungen und Regionalisierung als Strategie in der Handlungskompetenzen auf eine überörtliche Ebene übertragen werden. Dieses kann in Form der weichen, informellen Regionalisierung erfolgen, als regionale Kooperation und Zusammenarbeit, bei der die Selbstverwaltungsautonomie beibehalten wird, oder als harte Regionalisierung. „Bei der Regionalstadt handelt es sich insgesamt ... um ein Leitbild für einen harten Regionalisierungsansatz mit dem Ziel, auf überörtlicher Ebene eine neue organisatorisch-hierarchische Institution zu etablieren und so einen politisch-administrativen Handlungsbereich auf der Grundlage neubestimmter territorialer Grenzen in einem regionalen Zusammenhang zu konstituieren.“

### Das Problem der Steuerung

Wie aber soll die Steuerung erfolgen? Eine Regionalstadt wäre die Rechtsnachfolgerin der Landkreise, kreisfreien Städte und vorhandenen Kommunal- und Regionalverbänden, eine neue Gebietskörperschaft. Aus Sicht der Transaktionskostentheorie wäre das die effektivste und effizienteste Möglichkeit der regionalen Steuerung. „Eine solche Institution ermöglicht dann wirksame regionale Steuerung und effektive regionale Kooperation – um den Preis der Einschränkung der Kommunalen Selbstverwaltung sowie der Minderbeachtung nicht-ökonomischer Aspekte wie Autonomie oder Subsidiarität.“ Auch andere soziale, politische, kulturelle oder ökologische Aspekte werden womöglich nicht ausreichend berücksichtigt.

Deshalb sind Befürworter der weichen Regionalisierung für Netzwerke, Foren und Arbeitskreise auf der Grundlage von Kooperation und Interessenausgleich und für mehr dezentrale Aufgabenerledigung. So könnten sich kleinere gegenüber großen Kommunen besser behaupten sowie die Kommunale Selbstverwaltung gegen „die Verabsolutierung machtpolitischer Kriterien.“

### Territoriale oder kulturelle Grenze?

Die klassische Stadtmauer gibt es nicht mehr. Der gesellschaftliche Gegensatz Stadt/Land hat sich „vermittelt durch die urbane Lebensweise von der Stadtmauer entkoppelt“. Wie ist jetzt bei der Regionalstadt die systemtheoretisch notwendige Unterscheidung von innen und außen zu ziehen, wie die regionale Grenze, die nötig ist um den Einflussbereich und die Mitglieder bestimmen zu können? Territorial oder kulturell?

Bei der territorialen Grenzziehung könnte zu wenig Rücksicht auf gewachsene und kulturelle Strukturen genommen werden. Außerdem wird nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass die Siedlungsentwicklung keine Rücksicht auf formale Grenzen nimmt. Sie ist zudem nicht geeignet, Aspekte der Vergemeinschaftung und der Entwicklung eines regionalen Bewußtseins Rechnung zu tragen. Der ohnehin schon komplexen Verwaltungsgliederung würde nur eine weitere Ebene hinzugefügt werden. Deshalb sind Befürworter der kulturellen Grenz-



**1 Als Autonomie** (altgriechisch *autonomía*, ... „Eigengesetzlichkeit, Selbstständigkeit“, aus ... *autos*, „selbst“ und ... , *nomos*, „Gesetz“) bezeichnet man den Zustand der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung oder Entscheidungsfreiheit. Ihr Gegenteil ist die Heteronomie.

**Autokephalie** (griechisch *autos* selbst, *kephale* Haupt: selbstbestimmt) bedeutet nach Max Weber, dass der Leiter und der Verbandsstab nach den eigenen Ordnungen des Verbandes und nicht wie bei Heterokephalie durch Außenstehende bestellt wird (Wirtschaft und Gesellschaft, Kap. 1, § 12). Autokephalie ist nicht mit Autonomie gleichzusetzen. (wikipedia)

**2 Die Transaktionskostentheorie** (oder Transaktionskostenansatz, TKA; englisch *transaction cost theory*) ist eine Organisationstheorie, die zur Neuen Institutionenökonomik gezählt wird und in welcher der Vertrag als Organisationsform im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht. Mit der Transaktionskostentheorie möchte man erklären, warum bestimmte Transaktionen in bestimmten institutionellen Arrangements, also Organisationsformen des Tausches, mehr oder weniger effizient abgewickelt und organisiert werden.

Die Neue Institutionenökonomik (NIÖ) ist eine neuere Theorie der Volkswirtschaftslehre, die die Wirkung von Institutionen auf die Wirtschaftseinheiten (privater Haushalt, Unternehmen) untersucht. Ein institutionelles Umfeld, das Transaktionen zwischen Individuen fördert, indem es Anreize zur Kooperation setzt und Unsicherheit reduziert, wirkt stark wohlfahrtsfördernd. (wikipedia)

**3 Subsidiarität** (von lat. *subsidium* „Hilfe, Reserve“) ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt. Danach sollten Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessive größere Gruppen, öffentliche Kollektive oder höhere Ebenen einer Organisationsform die Aufgaben und Handlungen subsidiär unterstützen und übernehmen. Dafür wird ein Zurückdrängen der individuellen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für den jeweiligen Zweck in Kauf genommen.

Zumeist wird der Grundsatz der Subsidiarität im politischen und wirtschaftspolitischen Kontext verwendet, bei dem Aufgaben zunächst selbstbestimmt und eigenverantwortlich vom Individuum ausgeführt werden sollten. Erst subsidiär sollen der private Haushalt und andere private Gemeinschaften bis hin zu den öffentlichen Kollektiven wie Gemeinden, Städten, Landkreisen, Ländern, Staaten und zuletzt Staatengemeinschaften und supranationale Organisationen eingreifen.

## Schlußfolgerung

ziehung für die Bestimmung einer Region auf Grundlage eines Kulturraums, in dem autonome lokale Gebietskörperschaften in lockerer Kooperation zusammenarbeiten. Die Vorteile wären: Bürgernähe, Subsidiarität 3) und Dezentralisierung. Allerdings beinhaltet der Verweis auf eine kulturelle Identität, dass diese abgegrenzt werden muss. Andere haben eben nicht diese Identität, es gibt „Dazugehörige“ und „Fremde“. „Für die ‚Fremden‘ – Gebietskörperschaften wie Individuen – außerhalb der Kulturregion bedeutet das dann aber: Exklusion.“ Die Betonung der Besonderheiten einer Region führt zu einer Konkurrenz von jeweils normativ übergeordneten Regionen statt auf eine tolerante, offene, plurale und hetegorene Regionenstruktur.

### Funktionale Kooperation in Zweckverbänden

Dieses Konzept hält an der subsidiären und dezentralen Gliederung grundsätzlich fest und sucht dort die Kooperation, wo sich Synergien ergeben und eine lokale Aufgabenerfüllung sich vor allem aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechtfertigt. „Es handelt sich also um eine Kooperationsform auf der Grundlage autonomer Mitglieder, die in Bezug auf einen Zweck zusammenarbeiten.“ Aber: Weil formale Grenzen fehlen, ist es nicht möglich einen teilhabeberechtigten Souverän zu bestimmen. Außerdem würde die fehlende Idee der regionalen Gemeinschaft zu einer rein zweckorientierten Bestimmung der Region führen, was dazu führen kann, dass viele nicht übereinstimmende Funktionskooperationen gegründet werden mit hohen Kosten. Damit könnte die transparente regionale Arbeit behindert werden und zu einer Überlagerung von Netzen ohne klare Zentren führen.

„Je größer eine Gemeinde ist oder je mehr sie durch ... Zweckverbandsbildungen aller Art ... ihrer ... lokalen Bodenständigkeit entkleidet wird, umso mehr vollzieht sich der Vormarsch des Bürokratismus“ (Max Weber).

Die Regionalstadt ist als Leitbild nicht ohne Konkurrenz: „Sowohl die organisatorisch-hierarchische Steuerung als auch die territoriale Grenzziehung sind strittig. Mit der relationalen Konfliktregelung liegen hierbei insbesondere neoklassische Netzwerke im Wettstreit. Die formale Grenze steht ihrerseits im Streit mit funktionalen und kulturellen Regionsdefinitionen. Dieser Widerspruch ist nicht lösbar, sondern allenfalls entscheidbar ... Insofern lässt sich das Regionalstadt-Modell lediglich per (politischem) Beschluss als bevorzugende Alternative kennzeichnen und als Leitbild auswählen.“ Dabei ist die relevante Bezugsgröße für die schwierige Frage der Grenzziehung nicht Kultur, sondern Staatlichkeit, denn diese ist „nichts anderes ... als Gesellschaftsbildung – und verweist damit, anders als die kulturelle Vergemeinschaftung auf Vergesellschaftung, welche dem spezifischen Universalismus des Politischen weit eher gerecht wird“ (nach Luhmann). Dabei diskriminiert eine territoriale Begrenzung weit weniger und ist weniger der Exklusionsproblematik verhaftet. Dennoch muss mit Widerständen lokaler Verantwortungsträger gerechnet werden, gibt es das Problem der Bürokratisierung und ist wegen der konzeptionellen Nähe zur Staatlichkeit mit Machtproblemen behaftet. Wohl deshalb gibt es aktuell (2005) nur drei Ansätze: Regionalkreis Saarbrücken, und die „Regionalstädte“ Stuttgart und Hannover. Weiche Regionalisierungen gibt es dagegen häufiger.

Philipp Andreas Maennle schliesst mit den Worten: „Angesichts einer ungewissen Zukunft, in der – nach heutigem Ermessen – die Region zu einer zentralen Handlungsebene werden wird, erscheint das Regionalstadt-Modell folglich als sinnvolles – und eben wertvolles – Leitbild, welches Politik und Verwaltung in ihrem gegenwärtigem Handeln und Entscheiden als hilfreiche Orientierungsgrundlage dienen kann.“

# Sozialreformer und Freihändler – Alfred Webers „Schriften zur industriellen Standortlehre“

Von Rüdiger Lötzer

Am zweiten und dritten Tag der Winterschule befassten wir uns mit modernen Theorien zur Standortpolitik von Unternehmen, speziell mit der industriellen Standortpolitik bzw. den Theorien dazu und mit entsprechenden modernen Anwendungen dieser Theorien am Beispiel der Automobil- und IT-Branche.

Im Zentrum standen dabei die Schriften von Alfred Weber. Der Bruder Max Webers, 1868 in Erfurt geboren, gilt als Begründer und wichtigster Theoretiker der „industriellen Standortlehre“. Anders als Heinrich von Thünen, der mit seiner Schrift „Der isolierte Staat“ als klassischer Erforscher der Gesetzmäßigkeiten einer agrarischen Wirtschaft im Raum, insbesondere im Wechselverhältnis zwischen Stadt und Umland, gilt und nach dem die sogenannten „Thünenschen Kreise“ der Landwirtschaft im Umfeld großer Städte benannt sind, erforschte Alfred Weber Anfang des 20. Jahrhunderts die bestimmenden Faktoren für industrielle Standortentscheidungen in der Fläche. Seine „industrielle Standortlehre“, 1909 erstmals in Heidelberg veröffentlicht, gilt noch heute als grundlegend für diesen Zweig der Nationalökonomie.

## Spannender Lebensweg

„Vor dem ersten Weltkrieg setzte sich Alfred Weber gemeinsam mit seinem Bruder im ‚Verein für Sozialpolitik‘ nachdrücklich für soziale Reformen und die Emanzipation der deutschen Arbeiterklasse ein“, schreibt Eberhard Demm in seiner Einleitung zu Band 6 von Alfred Webers „Schriften zur industriellen Standortlehre“. Im November 1918 wurde Weber Mitbegründer und erster Vorsitzender der liberalen „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP), trat aber bereits wenige Wochen später von allen Ämtern zurück. Er unterstützte die Weimarer Republik insbesondere gegen die Nazis und andere Feinde von Rechts, beteiligte sich nach 1945 aktiv an der Entnazifizierung der Heidelberger Universität, an der er noch bis 1958 lehrte, und propagierte als Mitglied der SPD, der er nach 1945 beigetreten war, einen „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus, einen „Freien Sozialismus“. An der Seite Erlers und Ollenhauers lehnte er Adenauers Politik der Westintegration scharf ab und verfolgte eine neutralistische Politik der Wiedervereinigung Deutschlands außerhalb der Militärböcke. Noch kurz vor seinem Tod engagierte er sich aktiv gegen die Stationierung von Atomwaffen in der Bundesrepublik.

## Webers Standortlehre, Lenin und Varga

Alfred Webers Standortlehre erregte auch international Aufsehen. So erschien 1926 im Verlag Kniga in Leningrad und Moskau eine russische Übersetzung. Der russische Herausgeber, Nikolaj Baranskij, hat in seinem Vorwort das Engagement von Eugen Varga, eines leitenden Wirtschaftsexperten der Kommunistischen Internationale, für die russische Übersetzung dieses Werk Alfred Webers gewürdigt und Webers Standorttheorie als eine „für den sowjetischen Aufbau ... wertvolle Erfahrung der deutschen Wissenschaft“ gewürdigt. Es sei eine Schwäche der sowjetischen Forschung, dass Webers Werk

nicht schon früher übersetzt worden sei. An Webers Theorie führe „kein Weg vorbei“ (aus der Einleitung von Hans G. Nutzinger, Seite 19/20). Auch Lenin soll angeblich an der Entscheidung zur Übersetzung von Webers Werk ins russische beteiligt gewesen sein, um dessen Beobachtungen zur industriellen Entwicklung für den wirtschaftlichen Aufbau Sowjetrußlands zu nutzen.

## „Allgemeine Standortlehre“

Gelesen und diskutiert haben wir im Kurs einen kurzen Abschnitt der „Allgemeinen Theorie“ der Industriellen Standortlehre. Darin beschreibt Weber zunächst den grundlegenden Unterschied zwischen der landwirtschaftlichen Produktion, deren Raum-Gesetze Alfred von Thünen aufgedeckt habe, und der „gewerblichen Produktion“. Diese „ist grundsätzlich von der Fläche losgelöst. Sie ist mit ihr notwendig nur durch die Materialien, die sie braucht ... verbunden.“ (a.a.O. Seite 288) Ob sie sich also an Lagerstätten von z.B. wichtigen Rohstoffen „oder sonst irgendwo vollzieht, bleib frei“.

Diese Freiheit der industriellen Produzenten bei der Wahl ihres Standorts, bis heute das um und ab aller „Standortdebatten“ bzw. der öffentlichen und privaten „Standortpolitik“, ist eine ebenso banale wie grundlegende Feststellung, die vor Alfred Weber noch niemand in der Ökonomie so getroffen hatte.

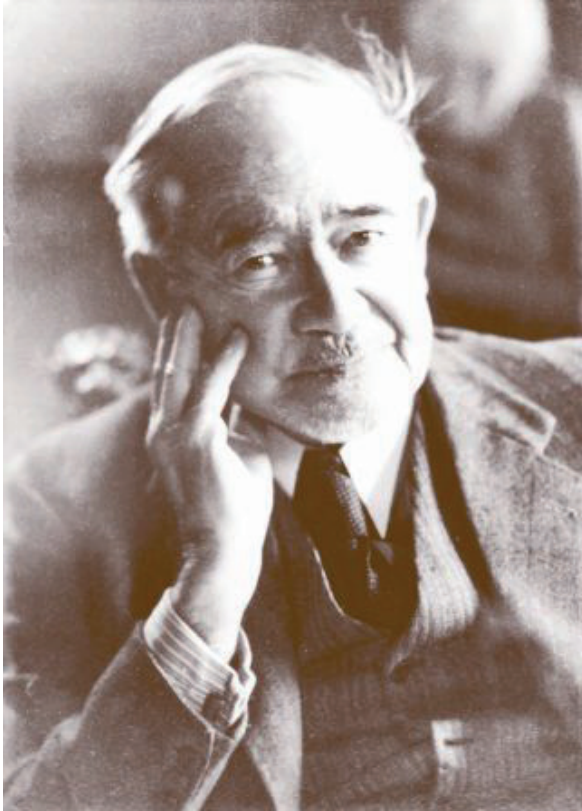
„Man versteht unter einem Standortfaktor einen seiner Art nach scharf abgegrenzten Kostenvorteil, der einen bestimmten Industrieprozess hierhin oder dorthin zieht.“ (a.a.O., S. 290) Weber untersucht dann die „Orientierungsgründe“, „die die Tendenz haben, die Industrie in Anlehnung an ganz bestimmte Punkte (seien es die Materiallager, seien es die Konsumorte oder die Arbeitsplätze) über die Fläche zu verteilen (a.a.O., S. 291).

Er entdeckt und untersucht drei grundlegende Faktoren bei Standortentscheidungen:

a) die Transportkosten von Material- und Rohstoffen vom Fundort oder Herstellungsort in die gewerbliche Fabrik und von dort zu den Konsumenten, Kosten, die nach seiner Beobachtung insbesondere in der sogenannten „schweren Industrie“ (Eisen, Stahl) einen klaren Standortvorteil für Orte nahe zu den Lagerstätten dieser Rohstoffe bedeuten, wie sie zu seiner Zeit im Ruhrgebiet, Saarland, in Elsaß-Lothringen oder in der oberschlesischen Schwerindustrie zu finden waren;

b) die geographisch vorgefundenen unterschiedlichen „Arbeitskosten“ (warum diese Arbeitskosten je nach Regionen oder Ländern unterschiedlich sind, interessierte Weber weniger, was ihm konservative Kritiker sofort zum Vorwurf machten), die umso wichtiger werden, je weniger Rohstoff- und Materialkosten für den Preis eines Produkts ausschlaggebend seien, also je „leichter“ und – wie man heute sagen kann, je moderner die Industrie und ihre Produkte werde, und

c) die sogenannten „Agglomerations- und Deglomerations-Tendenzen“ der Industrie, oder wie man heute sagen würde die „Vor- und Nachteile von Ballung“, wobei für Weber und alle, die sich auf ihn beziehen, die (Informations-, Kooperations- und Qualifizierungs- bzw. Bildungs-)Vorteile von Bal-



lung die Nachteile der Ballung (steigende Grundrente, also höhere Grundstückskosten und Mieten) in der Regel übersteigen.

Diese von Alfred Weber erstmals entdeckten und über mehrere hundert Seiten detailliert beschriebenen Faktoren für die industrielle Standortwahl dominieren bis heute noch vielfach alle modernen „Standortdebatten“.

### Ein mutiger Freihandels-Befürworter und Europäer

Als nächsten Text diskutierten wir Alfred Webers 1925 erschienenen Aufsatz über „Europa als Weltindustrienzentrum und die Idee der Zollunion“. (a.a.O., S. 335f.)

In einem weitgehend nationalistisch geprägten, ja aufgeheizten politischen und wissenschaftlichen Umfeld – der 1. Weltkrieg war erst sieben Jahre vergangen, die Machtergreifung der NSDAP folgte acht Jahre später – versuchte Weber, durch kühle Analyse der Vorteile und Risiken eine nicht-nationalistische Wirtschafts- und Handelspolitik vorzuschlagen, nämlich eine europäische Zollunion. „In welchem handelspolitischen System kann (die europäische Industrie) am vorteilhaftesten zur Entwicklung kommen? Was drohen ihr durch die eine oder andere Form der europäischen und der Welt-handelspolitik für Gefahren? Darauf kann die industrielle Standortlehre in der Tat in gewissen Grenzen Antwort geben“, schreibt er gleich zu Beginn dieses Aufsatzes (a.a.O., S. 337)

Die zu seiner Zeit globalen Zentren der Schwerindustrie (laut Weber das europäische Kernland, die USA und der Raum Japan/Mandschurei mit ihren jeweils großen Kohle- und Erzlagerstätten als Basis der dort konzentrierten schweren Industrie) seien, so seine erste These, durch eine Zollunion bzw. Freihandel nicht ernstlich in Gefahr, ihre Standortvorteile zu verlieren. Sie würden mit oder ohne Zollschatz da bleiben, wo schon jetzt ihre Rohstoff-Lagerstätten seien. Das klingt heute banal, war aber damals (der deutsch-französische Krieg mit

der Annexion Elsaß-Lothringens wegen seiner Erz-lagerstätten, der erste Weltkrieg und der „Ruhr-kampf“ waren erst kurz vorbei) eine kühle Absage an den Mainstream nationalistischer Politik und Wissenschaft.

Da in der Nähe dieser großen Kohlelagerstätten auch die Quellen der modernen Energie, also der Stromerzeugung, zu finden seien, schließt Weber daran gleich seine zweite These an: Durch die Bedeutung der Stromerzeugung, eine damals neue, sehr moderne technologische Entwicklung (siehe Lenins These von „Sowjetmacht plus Elektrifizierung“, das sei die Zukunft), sei auch die leichte Industrie, die sich weitgehend auf Strom und Arbeitskraft stütze, nicht wirklich durch Zollsensungen gefährdet. Im übrigen sei eine Ausweitung der leichten Industrie auf „neue“ Industriegebiete auf dem Weltmarkt (Weber nennt hier explizit Indien, China, Südamerika) unausweichlich und würde der in Europa verbleibenden leichten Industrie neue Absatzmärkte sichern, wenn sie sich weiter spezialisieren.

Seine dritte These schließlich, auch sehr modern, lautet: die Vorteile Europas durch seine große, in moderner Arbeit geschulte Industriearbeiterschaft würden Schritt für Schritt durch die weitere Taylorisierung der Arbeit und durch bessere Bildung und Ausbildung in anderen Weltgegenden aufgehoben. Auch mit dieser Erkenntnis, heute im Aufstieg Chinas, Russlands, Indiens, Indonesiens, Brasiliens, Südkoreas, der Türkei und anderer Regionen zu neuen Industrienächten praktisch zu beobachten, war Alfred Weber seiner Zeit weit voraus.

Webers Konsequenz daraus war: Europa solle seine Vorteile im schrittweisen Aufbau einer Zollunion unter Einschluss Großbritanniens suchen, verbunden mit einem schrittweisen Abbau auch der Außenzölle auch gegenüber anderen Regionen dieses Erdballs. Leider blieb Weber mit diesen Grundsätzen, die heute durch EU, WTO und GATT gleichermaßen umgesetzt werden, ein einsamer Rufer in der nationalistischen Wüste von Politik und Wissenschaft. Es bedurfte erst der furchtbaren Schrecken des Nationalsozialismus und des 2. Weltkriegs, bis diese Lehren Allgemeingut in Politik und Wissenschaft wurden – sieht man einmal neuerdings wieder verstärkt zu beobachtenden nationalistischen und EU-feindlichen Positionen von AfD, des Prof. Sinn und seiner „Plattform der Ökonomen“, von CSU und anderen, leider auch „Linken“ der letzten Jahre ab, die alle diese teuer erlangenen Lehren wieder vergessen zu haben scheinen.

### Modernere Standorttheorien

Eine Schwäche der industriellen Standorttheorie Webers ist das Fehlen einer Theorie der industriellen Innovationen. Das räumt er selbst ein, wenn er schreibt: „Ein Industrieprozess, auf den man die Standortfaktoren bezieht, ist der Herstellungs- und Absatzprozess eines ganz bestimmten Produktes. Die Herstellung einer ganz anderen Qualität bedeutet für die Theorie einen anderen Prozess, der sich standortsmässig selbständig orientiert.“ (a.a.O., S. 290) Welche Bedeutung Innovationen in der modernen Industrie haben, erlebte und erlitt die Eisen- und Stahlindustrie in der gesamten Welt beim Vormarsch von Plastik als moderner Rohstoff, die US-amerikanische Autoindustrie beim Vordringen japanischer Autokonzerne in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die deutsche Uhren-



und optische, Radio- und Fernsehindustrie gegen japanische und koreanische Konkurrenz und deren Produkte in den 70er, 80er und folgenden Jahren, erfuhr Nokia gegen Apple und Samsung usw. – die Liste dramatischer Einbrüche großer, „traditioneller“ Industriegebiete, Industriekonzerne usw., die in diesem Innovations-Wettkampf unterlagen, ließe sich beliebig fortsetzen.

Aus Zeitgründen konnten wir uns mit moderneren Theorien, etwas des 1936 geborenen US-Ökonomen Allen Pred und seinen Versuchen, Standortpolitik auch mit „mental“ und Verhaltensmustern, mit zeitlichen Mustern, Informationsprozessen und ihrer Verarbeitung zu analysieren, leider nur kurz befassen. Am Ende kommt bei diesen Theorien ein ganzes Bündel von Standortfaktoren heraus, die je nach Unternehmen, Branche, Produktionszyklus, Innovationsmustern usw. zu ganz unterschiedlichen Entscheidungen führen.

Deutlich wurde das auch bei zwei illustrierenden Texten, die wir am Schluss diskutierten: Einer Übersicht des globalen Beratungsunternehmens „Ernst und Young“ zur Situation und zu Planungen in der europäischen Autoindustrie Anfang 2013 und ein personalpolitisches Strategiedokument des US-Konzerns IBM, des Inbegriffs von „Big Data“. Bei

den strategischen Planungen des letzteren IT-Konzerns spielt nur noch die Frage eine Rolle: „wo und wie finden wir auf dieser Welt jederzeit die gerade gesuchten qualifizierten IT-Fachleute“? IBM ist nach den Kriterien von Alfred Weber ein sozusagen lupenrein „arbeitsorientiertes Unternehmen“, d.h. ein Konzern, dessen Standortentscheidungen einzig und allein vom globalen und regionalen Arbeitskräfteangebot bestimmt sind. Kein Wunder, dass dieser Konzern – ähnlich wie andere große Unternehmen der IT und Telekommunikationsbranche – inzwischen Afrika als den Arbeitskräfte-, „Markt der Zukunft“ entdeckt hat. Bei der Übersicht über die europäische Automobilindustrie im Jahr 2013 fiel uns auf, wie stark diese Branche heute „innovationsgetrieben“ ist, wie wichtig also ein innovatives Umfeld und ein ebensolches Klima im Unternehmen ist, um sich auf den Märkten der Zukunft zu behaupten, und wie nachrangig demgegenüber „alte“ Standortfaktoren wie Rohstofflager und Transportkosten für diese global operierende Branche inzwischen sind.

Ein spannender Ausklang, zumal beide Branchen heute ihre Zukunft gerade in der Kombination ihrer Ressourcen und Innovationsideen zu suchen scheinen.

**Quellen:** Alfred Weber, Schriften zur industriellen Standortlehre, Gesamtausgabe Band 6, Metropolis Verlag, Marburg 1998; Standortpolitik und –auswahl, Foliensammlung der Berufsakademie Mosbach, 2006 (Internetquelle)

## WINTERSCHULE: 2.1. – 4.1.2014 IN ERFURT, ARGE IN DER DISKUSSION

# Überlebenskonzepte für einen Landkreis in „Randlage“

## Diskussion mit Michaela Sojka, linke Landrätin im Altenburger Land

### Bericht von Wolfgang Freye

Am liebsten regelmäßig führt die ArGe Konkrete Demokratie, soziale Befreiung im Rahmen ihrer Winter- und Sommerschulen Diskussionsveranstaltungen durch. Bei der letzten Winterschule diskutierten die gut 20 Teilnehmer/innen am 3.1. 2014 in Erfurt mit der Landrätin des Landkreises Altenburg in Thüringen, Michaela Sojka. Um es vorwegzunehmen:

Die sehr rege Diskussion hat beiden Seiten Spaß gemacht, obwohl die Teilnehmer/innen ganz überwiegend aus Großstädten in den alten Bundesländern kamen und die Strukturprobleme des Kreises Altenburg, um die es ging, auf den ersten Blick nicht allzu viel mit den Erfahrungen der Veranstaltungsteilnehmer/innen zu tun haben.

„Leben, Arbeiten und Wohnen im Altenburger Land“ hieß der Power-Point-Vortrag der Lehrerin, die 2001 als Abgeordnete der Partei DIE LINKE in den Thüringer Landtag nachrückte und 2004 und 2009 wiedergewählt wurde. 2012 wurde sie in einer Stichwahl direkt zur Landrätin des Kreises Altenburg gewählt. Der Kreis Altenburg liegt im Dreieck der Städte Gera, Chemnitz und Leipzig und ist auch in Thüringen in einer „Randlage“. Der Kreis hat heute fünf Städte, eine Gemeinde und fünf Verwaltungsgemeinschaften und gehört zu den am stärksten geschrumpften Kreisen in den neuen Bundesländern.

Nach der Wende wurde ein großer Teil der staatli-

chen DDR-Industrie „abgewickelt“, auch von Konzernen wie Krupp, der ein Hartmetallwerk in Altenburg gekauft und wenig später geschlossen hat. Infolge der Deindustrialisierung sank die Einwohnerzahl von knapp 130.000 im Jahr 1990 um ein Viertel auf heute 97.000. Nur noch 10.000 Kinder unter 15 Jahren leben im Kreis, rund 2.700 davon von Hartz IV – Armutszahlen, die denen vieler Großstädte z.B. im Ruhrgebiet nahe kommen. Die Erwerbslosenquote liegt zwischen 10 und 11 % und ist trotz der vielen Wegzüge immer noch überdurchschnittlich hoch. Der Kreis ist arm.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltung des Kreises liegt deswegen auf der Entwicklung der wirtschaftlichen Strukturen. Ohne das Land Thüringen geht das nicht. Zusammen mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) ist der Kreis am Landesprogramm „Wachstumsinitiative Altenburger Land“ beteiligt, durch das seit 2010 86 Projekte mit 35 Mio. Euro vom Land und weiteren 13 Mio. Euro von Kreis und Kommunen gefördert wurden. Fast die Hälfte floss in den Bereich Gewerbeentwicklung und Infrastruktur, u.a. die Förderung des Tourismus.

Es gibt aber auf niedrigem Niveau auch eine durchaus vielfältige Industriestruktur mit Automobilzulieferern, Maschinenbau-Betrieben, Metallherzeugung und -verarbeitung, Kunststofftechnik, Lebensmittelproduzenten, Landwirtschaft und Betrieben aus dem Bereich erneuerbare Energien. Meist handelt es sich um Klein- und Mittelbetriebe,

die nicht zu Konzernen gehören. Viele Einwohner/innen pendeln zur Arbeit jedoch in den Großraum Leipzig. Insofern war es wichtig, dass der Kreis die S-Bahn Mitteldeutschland erhielt, die eine ÖPNV-Verbindung nach Leipzig schafft. Hierfür hat er lange gekämpft.

Wirtschaft ist jedoch nicht alles. Das Leitbild des Kreises lautet „Wirtschaftsstark, Familienfreundlich, Kulturvoll“. Damit will er sich auch als Wohnstandort mit viel Grün präsentieren. Lebensgemeinschaften und Erwachsene unter 30 Jahren mit Kind werden z.B. durch die Initiative „Junges Wohnen“ gefördert, mit der sie kautionsfrei mietpreisgebundene Wohnungen mieten können. Mit kulturvoll spielt der Kreis vor allem auf die Stadt Altenburg und ihr Theater sowie ihre jahrhundertalte Tradition in der Herstellung von Spielkarten an.

Die 500 Beschäftigten der Verwaltung „hinter sich zu kriegen“, das sei das „A und O“ für eine Landrätin nach der Wahl, so Michaela Sojka – und man traut ihr sofort zu, dass sie Menschen gewinnen und überzeugen kann. Das ist umso wichtiger, als DIE LINKE mit ihr gerade 11 von 47 Sitzen im Kreistag hat. Stärkste Fraktion ist die CDU mit 15 Sitzen, zweitstärkste die SPD mit 13. Rund 500 Beschäftigte hat die Kreisverwaltung. Auf die Frage, was das spezifische „linke“ ihrer Politik ist, antwortet sie: Transparenz bei Entscheidungen und der Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, die Beteiligungsorientierung. Diskussionen in und mit der Partei sind dabei nur ein kleiner Teil – Landrätin ist kein Parteimandat, sondern ein Wahlamt. Michaela Sojka geht auf Bür-

## Leben, Arbeiten und Wohnen im Altenburger Land

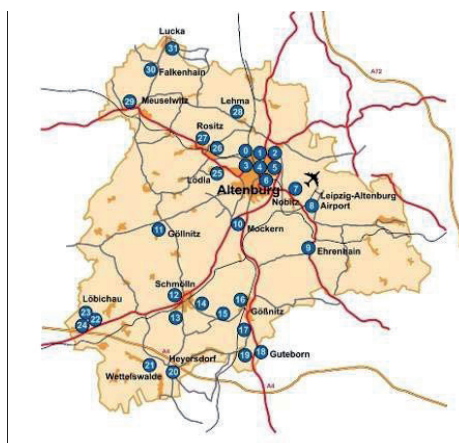
### Bevölkerungsentwicklung in Zahlen

Bevölkerungsdaten	1990	2000	2010	2020	2030
Bevölkerungszahl	129.086	114.200	98.810	84.225	70.778
Durchschnittsalter	39,7	43,7	48,4	52,3	55,4

Altersstruktur	2000	2010	2020	2030
Altersgruppe 0 - unter 6 Jahre	4.116	3.831	2.770	1.880
Altersgruppe 6 - unter 15 Jahre	9.416	6.113	5.151	3.761
Altersgruppe 15 - unter 20 Jahre	7.384	2.944	3.283	2.612
Altersgruppe 20 - unter 65 Jahre	71.211	59.308	44.431	31.872
Altersgruppe 65 - unter 80 Jahre	17.450	19.837	19.438	21.239
Altersgruppe über 80 Jahre	4.623	6.777	9.151	9.415

Quelle: Demografie-Steckbrief der Serviceagentur Demografischer Wandel

## Leben, Arbeiten und Wohnen im Altenburger Land



Übersicht der Gewerbegebiete im Altenburger Land

Illustrationen aus dem Vortragsunterlagen von Michaela Sojka

gerversammlungen, redet mit Menschen und informiert auch ständig über moderne Medien wie Facebook. Die Rückmeldungen, die sie hier kriegt, nimmt sie ernst. Nicht nur davon kann man lernen – auch als Kommunalpolitiker/in im Westen. Der linke Ost-West-Dialog hat sich gelohnt. Die Einladung von Michaela Sojka zu einem direkten Besuch im Kreis Altenburg hat durchaus Chancen, von der ArGe wahrgenommen zu werden ...



### ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung

#### Wer wir sind

Die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung wurde 1990 im Rahmen der bundesweiten Parteibildung der PDS von Mitgliedern der PDS aus Thüringen und westlichen Bundesländern gegründet. 2008 hat sich die ArGe als Arbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE neu konstituiert. Die Gründung der ArGe war eng mit den Grundsätzen Offenheit, Diskursbereitschaft und Pluralismus verknüpft. Sie will Beiträge zu der Frage leisten, wie der Dominanz kapitalistischer Verwertungsinteressen und dem damit verbundenen Machtstreben durch linke Reformpolitik entgegengewirkt werden kann.

#### Was wir machen

Die ArGe lädt zweimal im Jahr zur Linken Schule ein, in den letzten Jahren nach Erfurt. Hier können politisch Aktive, MandatsträgerInnen und GewerkschafterInnen Theorien und

Fakten erörtern, die Grundlagen für aktuelle Entscheidungen sind. Der Kurs Wirtschaft hat zu Themen wie globale Arbeitsteilung, Bedeutung der Metropolen und Wohlfahrtstheorien Texte von Karl Marx, Adam Smith, Max Weber und Pierre Bourdieu herangezogen. Der Kurs Philosophie hat zu Fragen wie Staat, Religion und Gewalt oder Recht und Gerechtigkeit mit Texten von Aristoteles, Immanuel Kant, Theodor Adorno und John Rawls gearbeitet. Der Kurs Internationale Politik hat vor allem über linke Positionen zur EU diskutiert. Ab und zu finden auch regionale Veranstaltungen der ArGe statt.

#### Kontakt

DIE LINKE ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung  
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin  
E-Mail: arge.konkretedemokratie@die-linke.de

# Protokoll der Mitgliederversammlung „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe)“ am 2.1.2014 in Erfurt

An der Mitgliederversammlung nahmen 23 Genossinnen und Genossen teil, davon 20 Parteimitglieder.

## Tagesordnung:

1. Allgemeine Aussprache über die anstehenden Wahlen
2. Bericht über die Aktivitäten der ArGe, Kooperation mit dem fds
3. Finanzbericht
4. Wahl der Sprecher/innen der ArGe
5. Wahl von Delegierten mit beratender Stimme für den BPT 2014/2015
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen
7. Nächste Schulungstermine
8. Sonstiges

Sitzungsleitung: Brigitte Wolf

Protokoll: Hanne Reiner

## 1. Allgemeine Aussprache über die anstehenden Wahlen

In der Diskussion wurden die Europawahlen und Kommunalwahlen 2014 thematisiert. Über das Europawahl-Programm, das auf dem BPT am 15./16.2. in Hamburg verabschiedet werden soll, gibt es parteiintern heftige Auseinandersetzungen. Eine starke Minderheit verfolgt nach unserer Ansicht einen anti-europäischen Kurs, der in der Diskussion als sektiererisch und re-nationalistisch eingeordnet wird. Strittig wird diskutiert, ob es sich lohnt, in diese Debatte einzugreifen. Vorgeschlagen wird, dass die Politischen Berichte in der Januar-Ausgabe sich diesem Thema widmen und konstruktive Kritik betreiben. Ein schlechtes Wahlergebnis wird befürchtet, das dann auch Auswirkungen auf die Kommunalwahlen hätte, welche in diesem Jahr in mehreren Bundesländern stattfinden.

## 2. Bericht über die Aktivitäten der ArGe, Kooperation mit der fds

Wolfgang Freye berichtet für den bisherigen Sprecherkreis der ArGe über die Aktivitäten seit der letzten Sprecher/innen-Wahl:

Es gab 6 Sommer- und Winterschulungen, die Teilnehmerzahl ist insgesamt konstant. Wegen der BT-Wahl wurde die Sommerschule 2013 abgesagt, stattdessen fand dezentral ein „Wirtschaftskurs“ in München statt.

Es gab 6 Rundbriefe seit Mitte 2010. Die ArGe hat 126 Mitglieder, eine Überprüfung/Aktualisierung muss demnächst erfolgen.

Bis 2011 hatte die ArGe ein beratendes Mandat im Bundesausschuss, welches durch die Änderung der Beschlusslage des Bundesparteitages entfallen ist. Unser Sprecher hat regelmäßig an den Zusammenkünften des Parteivorstandes mit den Zusammenschlüssen teilgenommen, die im Lauf der Zeit inhaltlicher und atmosphärisch besser geworden sind.

Es wurde ein Werbeflyer für die ArGe erstellt (wie auch für andere Zusammenschlüsse).

In den vergangenen Monaten haben Gespräche mit dem Forum demokratischer Sozialisten (fds), namentlich mit Stefan Liebig, Klaus Lederer und Thomas Falkner, stattgefunden. Hierbei geht es um eine Intensivierung der bisherigen, im wesentlichen auf

dem (gegenseitigen) Besuch von Veranstaltungen beruhenden Kooperation. Unsererseits sind eine gemeinsame Tagung pro Jahr („Akademie“), regelmäßige Beiträge in Publikationen denkbar. Konkret würde sich eine Zusammenarbeit vor allem auf Länderebene umsetzen lassen.

Der Bundesvorstand des fds begrüßt grundsätzlich eine stärkere Kooperation und lädt die ArGe-Mitglieder außerdem zur Doppelmitgliedschaft ein, die nach Statut möglich sind. Einige ArGe-Mitglieder haben diesen Schritt auch bereits getan.

Als Ergebnis der Beratung wird festgehalten, dass wir die ArGe nicht auflösen, sondern uns ggfs. als Untergliederung des fds einbringen wollen. Wir suchen und pflegen gemeinsame Themen mit dem fds. Insbesondere wollen wir die Strategiediskussion mit ihm suchen. Dabei soll unsere „Tradition“ dargestellt werden.

Die neu gewählten Sprecher/innen erhalten den Auftrag, sich nach den Europawahlen mit den Sprechern/dem Bundesvorstand des fds zu treffen. Christiane Schneider erklärt hierfür ihre Unterstützung.

## 3. Finanzbericht

Als Folge der geringeren Einnahmen durch das schlechtere BT-Wahl-Ergebnis werden u.a. die Finanzen für die Zusammenschlüsse gekürzt. Da unsere ArGe ein hohes Spendenaufkommen hat, ist die Kürzung verkraftbar. Die Mittelverteilung ist transparent: Jeder Zusammenschluss erhält 900 Euro plus 7 Euro pro Mitglied, d.h. für uns 1782 Euro insgesamt im Jahr 2014.

## 4. Wahl der Sprecher/innen

Brigitte Wolf und Wolfgang Freye stellen sich erneut zur Wahl. Weitere Kandidaturen gibt es nicht. Die Wahl erfolgte geheim. Beide wurden einstimmig, ohne Enthaltung, wiedergewählt und haben die Wahl angenommen.

## 5. Wahl von Delegierten mit beratender Stimme für den BPT 2014/2015

Die ArGe kann 2 Delegierte mit beratender Stimme zum BPT entsenden.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

Brigitte Wolf und Wolfgang Freye einstimmig als Delegierte.

Christiane Schneider und Thorsten Jannoff als stellv. Delegierte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Das entsprechende Wahlprotokoll wurde am 6.1.2014 an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin gesandt.

## 6. Berichte aus den Arbeitsgruppen

entfällt

## 7. Nächste Schulungstermine

Do.-Sa. 14.-16. August 2014 – Sommerschule

Fr.-So. 2.-4. Januar 2015 – Winterschule

## 8. Sonstiges

Es werden verschiedene organisatorische Hinweise gegeben.

Für die Richtigkeit: *Hanne Reiner, Brigitte Wolf*